



## Protokoll des Kantonsrates

51. Sitzung: Donnerstag, 25. Juni 2009  
(Vormittagssitzung)  
Zeit: 8.30 – 12.00 Uhr

### Vorsitz

Kantonsratspräsident Bruno Pezzatti, Menzingen

### Protokoll

Guido Stefani

## 743 Namensaufruf

Der Namensaufruf ergibt die Anwesenheit von 72 Mitgliedern.

Abwesend sind: Stefan Gisler und Rupan Sivaganesan, beide Zug; Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Philipp Röllin, alle Oberägeri; Manuel Aeschbacher und Margrit Landtwing, beide Cham; Karin Julia Stadlin, Risch.

## 744 Mitteilungen

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass das Kunsthause Zug heute freundlicherweise die Mitglieder des Kantonsrats nach der Sitzung einlädt. Er hofft, dass möglichst viele an dieser Besichtigung teilnehmen werden. Die Ausstellung von Olafur Eliasson ist einen Besuch sicher wert.

## 745 Traktandenliste für die Sitzungen vom 25. Juni und 2. Juli 2009

1. Traktandenliste. Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 28. Mai 2009.
  2. Überweisung parlamentarischer Vorstösse und allfälliger Eingaben (insbesondere mündliche Antwort betreffend zwei Interpellationen zu Asylunterkünften). (am 2. Juli 2009 zu Beginn der Nachmittagssitzung)
  3. Kommissionsbestellungen:
  - 3.1. Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke-Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg.
- 1829.1/2 – 13108/09 Regierungsrat

- 3.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredites für das Projekt Sanierung der Ebertswilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar.  
1830.1/2 – 13110/11 Regierungsrat
- 3.3.Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug.  
1834.1/2 – 13122/23 Regierungsrat
- 3.4.Ersatzwahl in die engere und in die erweiterte Staatswirtschaftskommission.
4. Einbürgerungsgesuche.  
1835.1 – 13124 Regierungsrat
5. Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG).  
1774.1/2 – 12982/83 Regierungsrat  
1774.3 – 13090 Kommission  
1774.4 – 13091 Kommissionsminderheit  
Eintretensentscheid ist erfolgt. Fortsetzung der Detailberatung ab § 37 WAG.
6. Änderung des Steuergesetzes (Entlastung des Mittelstandes).  
1805.1/2 – 13052/53 Regierungsrat  
1805.3 – 13101 Kommission  
1805.4 – 13102 Kommissionsminderheit  
1805.5 – 13103 Staatswirtschaftskommission
7. Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz; SHG).  
1787.1/2 – 13014/15 Regierungsrat  
1787.3 – 13119 Kommission
8. Jahresrechnung 2008, Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.  
Gedruckte Rechnung  
1826.1 – 13104 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
9. Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008.  
9.1.Kantonsratsbeschluss betreffend Verwendung des Ertragsüberschusses der Laufenden Rechnung 2008 (vgl. Ziff. 3, S. 3 der unten aufgeführten Vorlage).  
1820.1 – 13088 Regierungsrat
- 9.2.Kantonsratsbeschluss betreffend Auslandshilfe aus dem Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2008.  
1820.2 – 13089 Regierungsrat  
1820.3 – 13112 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
- 10.Rechenschaftsbericht des Regierungsrates für das Jahr 2008.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht  
1827.1/1816.2 – 13105 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
- 11.Zwischenbericht zu den per Ende März 2009 zur Berichterstattung fälligen parlamentarischen Vorstössen.  
1816.1 – 13074 Regierungsrat  
1827.1/1816.2 – 13105 Erweiterte Staatswirtschaftskommission
- 12.Rechenschaftsbericht des Obergerichtes für das Jahr 2008.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht  
1837.1 – 13127 Justizprüfungskommission
- 13.Rechenschaftsbericht des Verwaltungsgerichtes für die Jahre 2007 und 2008.  
Gedruckter Rechenschaftsbericht  
1838.1 – 13128 Justizprüfungskommission

- 14.Kantonsratsbeschluss betreffend Änderung der Geschäftsordnung des Kantonsrats (Trennmodell).
- 1698.1./2 – 12788/89 Regierungsrat  
1698.3 – 13098 Kommission  
1698.4 – 13099 Staatswirtschaftskommission
- 15.Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009 - 2011 und Motion der Kommission Parlamentsreform betreffend Staatsaufgabenreform.
- 822.1 – 10313 Motion  
1797.1/822.5 / 1797.2 – 13037/38 Regierungsrat  
1797.3/822.6 – 13126 Staatswirtschaftskommission
- 

Behandlung der Geschäfte, die am 28. Mai 2009 traktandiert waren, aber nicht behandelt werden konnten:

- 16.Änderung des Kantonsratsbeschlusses betreffend Bewilligung von Personalstellen in den Jahren 2009-2011 (Statistik).
- 1795.1./2 – 13032/33 Regierungsrat  
1795.3 – 13034 Staatswirtschaftskommission
- 17.Motion von Franz Peter Iten, Arthur Walker, Thomas Brändle, Thiemo Hächler, Guido Heinrich und Moritz Schmid betreffend erneutem Variantenvergleich für die Umfahrung Unterägeri.
- 1808.1 – 13058 Motion  
1808.2 – 13086 Regierungsrat
- 18.Motion der SVP-Fraktion betreffend die Einführung von Sozialinspektoren.
- 1635.1 – 12611 Motion  
1635.2 – 13025 Regierungsrat
- 19.Motion von Bettina Egler, Christina Bürgi Dellasperger, Hubert Schuler und Eusebius Spescha betreffend Einführung des Vorkindergartens im Kanton Zug.
- 1651.1 – 12655 Motion  
1651.2 – 13029 Regierungsrat
- 20.Postulat von Fredy Abächerli, Monika Barnet, Franz Hürlimann und Karl Nussbaumer betreffend Intervention bei den Bundesbehörden zur sofortigen Aufhebung des Impfzwanges gegen die Blauzungenkrankheit.
- 1785.1 – 13005 Postulat  
1785.2 – 13031 Regierungsrat
- 21.Interpellation von Beni Langenegger und Beat Zürcher betreffend Agrarfreihandelsabkommen mit der EU - Auswirkungen auf den Kanton Zug.
- 1761.1 – 12938 Interpellation  
1761.2 – 13024 Regierungsrat
- 

- 22.Motion und Postulat der SP-Fraktion betreffend nachhaltige Jugendpolitik.
- 1584.1 – 12487 Motion/Postulat  
1584.2 – 13066 Regierungsrat
- 23.Interpellation von Anna Lustenberger-Seitz, Georg Helfenstein und Manuel Aeschbacher ("IG Ganzheitliche Bildung") betreffend Englisch-Unterricht an den Zuger Schulen.
- 1722.1 – 12855 Interpellation  
1722.2 – 13063 Regierungsrat

24. Interpellation der SP-Fraktion betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession.

1748.1 – 12904 Interpellation  
1748.2 – 13077 Regierungsrat

25. Interpellation von Bettina Egler betreffend SwissDRG.

1803.1 – 13049 Interpellation  
1803.2 – 13078 Regierungsrat

---

26. für den 2. Juli 2009 als erstes Geschäft: Änderung des Einführungsgesetzes zum Bundesgesetz über den Umweltschutz (EG USG).

1747.4 – 13085 2. Lesung

27.1. für den 2. Juli 2009 als zweites Geschäft: Motion der CVP-Fraktion betreffend Auftrag an die Justizprüfungskommission zur vertieften Untersuchung der Vorkommnisse im Amt für Straf- und Massnahmenvollzug.

1683.1 – 12758 Motion  
1683.2 – 12927 Erweiterte Justizprüfungskommission  
1683.3 – 13121 Erweiterte Justizprüfungskommission

27.2. für den 2. Juli 2009 als zweites Geschäft zusammen mit Ziff. 27.1.: Motion der CVP-Fraktion betreffend Einführung eines wirksamen Kontrollmechanismus über den Geschäftsgang in der kantonalen Verwaltung.

1681.1 – 12750 Motion  
1681.2 – 13076 Regierungsrat

28. für den 2. Juli 2009 als drittes Geschäft: Gesetz über die öffentliche Beurkundung und die Beglaubigung in Zivilsachen (Beurkundungsgesetz; BeurkG).

1645.1/2 – 12635/36 Regierungsrat  
1645.3 – 13072 Kommission

Danach weitere Geschäfte, die am 25. Juni 2009 aus zeitlichen Gründen nicht behandelt werden konnten.

## 746 Protokoll

→ Das Protokoll der Sitzung vom 28. Mai 2009 wird genehmigt.

## 747 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung Kantonsstrasse C, Chamerstrasse, Abschnitt Schlattbrücke - Bergstrasse, Gemeinde Hünenberg

**Traktandum 3.1** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1829.1/2 – 13108/09).

→ Auf Antrag der **Fraktionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für Tiefbau überwiesen.

**748 Kantonsratsbeschluss betreffend Freigabe eines Objektkredits für das Projekt Sanierung der Ebertswilerstrasse einschliesslich bergseitigem Radstreifen, Gemeinde Baar**

**Traktandum 3.2** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1830.1/.2 – 13110/11).

- Auf Antrag der **Frakitionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für Tiefbau überwiesen.

**749 Kantonsratsbeschluss betreffend Objektkredit für die Beteiligung des Kantons Zug am Parkleitsystem in der Stadt Zug**

**Traktandum 3.3** – Es liegen vor: Bericht und Antrag des Regierungsrats (Nrn. 1834.1/.2 – 13122/23).

- Auf Antrag der **Frakitionschefkonferenz** wird das Geschäft zur Beratung an die Kommission für Hochbauten überwiesen.

**750 Ersatzwahl in die Staatswirtschaftskommission**

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass Stefan **Gisler** infolge beruflicher Belastung per Ende Juni 2009 aus der engeren Staatswirtschaftskommission zurücktritt. Es ist daher ein Ersatzmitglied zu wählen. – Die AL-Fraktion beantragt, ab 1. Juli 2009 als Ersatzmitglied Andreas **Hürlimann** zu wählen, der bis anhin Mitglied der erweiterten Stawiko war. – Stefan Gisler hingegen stellt sich als Mitglied der erweiterten Stawiko zur Verfügung.

- Der Rat ist mit dieser personellen Rochade einverstanden.

**751 Einbürgerungsgesuche**

**Traktandum 4** – Es liegt vor: Antrag des Regierungsrats (Nr. 1835.1 – 13124).

- Entsprechend dem Antrag des Regierungsrats werden in das Kantonsbürgerrecht aufgenommen:

#### **A. Schweizerinnen und Schweizer**

Einbürgerungen gemäss § 18 des Bürgerrechtsgesetzes:  
18 Schweizerinnen und Schweizer mit Angehörigen.

#### **B. Ausländerinnen und Ausländer**

- a) 10 jugendliche Ausländerinnen und Ausländer der zweiten Generation, die das Gesuch vor dem 22. Altersjahr eingereicht haben (§ 11 BüG).
- b) 2 übrige Ausländerinnen und Ausländer mit Angehörigen (§ 10 BüG).

**752 Änderung des Gesetzes über die Wahlen und Abstimmungen (Wahl- und Abstimmungsgesetz, WAG)**

**Traktandum 5** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1774.1/2 – 12982/83), der Kommission (Nr. 1774.3 – 13090) und der Kommissionsminderheit (Nr. 1774.4 – 13091).

Fortsetzung der Debatte an der letzten Sitzung vom 28. Mai 2009 (siehe Ziff. 741).

Der **Vorsitzende** erinnert daran, dass Eintreten bereits an der letzten Sitzung erfolgt ist. Wir setzen die Detailberatung ab § 37 Abs. 3 fort.

Ein Hinweis auf § 37 Abs. 3: Der Vorsitzende verweist hier auf die Änderungsanträge gemäss Minderheit der vorberatenden Kommission, die Sie am Schluss des Berichts der Kommissionsminderheit sehen (Vorlage Nr. 1774.4). Diese möchte – wie gemäss geltendem Recht – weiterhin Listenverbindungen zulassen. Die von der Minderheit vorgeschlagenen diversen Gesetzesänderungen hängen alle materiell mit diesem Begehrn zusammen. Sofern Sie dem Antrag der Kommissionsminderheit zu § 37 Abs. 3 zustimmen sollten (hier stellt sich die Problematik der Listenverbindungen zum ersten Mal), sind verfahrensrechtlich alle übrigen Anträge diesbezüglich ebenfalls gutgeheissen beziehungsweise – im umgekehrten Fall – abgelehnt.

Anna **Lustenberger-Seitz** stellt im Namen von AL- und SP-Fraktion den Antrag, § 37, Abs. 3 in der bisherigen Fassung zu belassen, also:

*Die Listen werden mit den Bezeichnungen und dem Hinweis auf Listenverbindungen im Amtsblatt veröffentlicht.*

Als Folge davon beantragen wir, § 38 nicht zu streichen.

Begründung: Als auf Bundesebene vor bald hundert Jahren das Proporzsystem eingeführt wurde, wollte der Gesetzgeber eine gerechte Verteilung der Mandate. Da die Wahlkreise, auf Bundesebene wie auch auf Kantonsebene, vor allem auch in unserem Kanton oft sehr unterschiedlich gross sind, wurde die Möglichkeit der Listenverbindungen geschaffen. Parteien mit ähnlichen Zielsetzungen können ihre Listen miteinander verbinden, damit steigen die Chancen auf ein oder mehrere Mandate. Der Volkswille, eine gerechte Vertretung aller Meinungen im Parlament, wird umgesetzt. Eine Wahl ist keine Abstimmung, bei der es nur um ein Ja oder Nein geht. Bei einer Proporz-Wahl sollten alle Meinungen im Volk berücksichtigt werden, denn das Parlament ist das wirkliche Abbild der unterschiedlichen Meinungen im Volk – so möchte das Volk auch vertreten sein.

Listenverbindungen zeigen ein wenig in die Richtung, wie es nun die Rechtsprechung des Bundesgerichts betont, dass möglichst viele Stimmen der Wählenden zum Ergebnis beitragen können; natürlich wäre dies mit dem doppelten Pukelsheim noch viel mehr gegeben, aber jetzt geht es nur um Listenverbindungen. Die meisten Kantone kennen die Listenverbindungen, oft sogar Unterlistenverbindungen. Diese werden ja auch wieder bei den Nationalratswahlen möglich sein. Kantone, die keine Listenverbindungen erlauben, haben mit der Methode Pukelsheim oder ähnlichem System, z.B. nur ein Wahlkreis, die Problematik der ungleich grossen Wahlkreise aufgehoben.

Ruedi Balsiger hat in seinem Eintretensvotum gesagt, dass der Kanton Bern die Methode Pukelsheim wieder abgeschafft hat. Die Votantin hat dies nicht gewusst, aber was sie weiss ist, dass der Kanton Bern Listenverbindungen, ja sogar Unter-

listenverbindungen, zulässt. Zudem hat Bern keine Miniwahlkreise wie hier im Kanton Zug. Und Anna Lustenberger erwähnt dies halt immer wieder: Wir hätten keine Motion Pukelsheim eingegeben, mindestens nicht zu diesem Zeitpunkt, wenn nicht CVP und FDP mit ihrem unsäglichen Vorstoss noch vor den nächsten Wahlen gekommen wären. Sie betont auch nochmals, dass es keinen sachlichen Grund gibt, die Listenverbindungen bei uns zu verbieten. Mit einem Listenverbindungsverbot wird weder eine Verbesserung des Wahlsystems gemacht, noch ist es ein Schritt in die Zukunft – nein es ist ein Rückschritt. Das ist auch den vielen Vernehmlassungsteilnehmenden bewusst, denn eine Mehrheit hat dieses Listenverbindungsverbot abgelehnt und wollte nicht schon wieder eine Änderung des Wahlgesetzes. Anna Lustenberger weiss, dass auch bei dieser Abstimmung die meisten von Ihnen die Ohren und vielleicht auch die Augen geschlossen haben und uns nicht unterstützen. Überlegen Sie sich doch noch einmal wirklich die Gründe und unterstützen Sie unseren Antrag!

Heini **Schmid** beantragt im Namen der Mehrheit der vorberatenden Kommission, dem Vorschlag der Regierung zuzustimmen, welcher das Verbot von Listenverbindungen vorsieht. Dieses fußt eigentlich auf einer langen Tradition im Kanton Zug. Wir alle wissen, dass wir früher Listenverbindungen nicht gekannt haben. Das hat auch dazu geführt, dass bei den letzten Nationalratswahlen, als sich die Parteien bewusst waren, was auf sie zukommen wird bei den nächsten Gesamterneuerungswahlen, der Reflex wieder gekommen ist zu sagen: Müssen wir uns das wirklich antun? Jede Partei muss zusätzliche Listen bilden, um möglichst gute Wahlchancen zu haben. Selbstverständlich erschwert das Verbot der Listenverbindung die Zusammenarbeit der kleinen Parteien. Das ist so und schlecht keine Geiss weg. Aber die Kommissionsmehrheit und der Regierungsrat sind klar der Meinung, dass wir die Listenverbindungen im Kanton Zug jetzt wirklich nicht zum ersten Mal praktizieren sollten, sondern diese aufzuheben, bevor es bei den kantonalen Wahlen zum ersten Mal zum Tragen kommt. Wir hoffen dadurch, die Parteien entlasten zu können, unnötigerweise viele Kandidaten zu suchen. Wir hoffen, dass dabei die sehr hohen ungültigen Stimmenzahlen, die wir in den letzten Jahren gesehen haben, reduzieren zu können. Und wir hoffen damit auch, dem Stimmbürger die Kandidatauswahl zu erleichtern. In diesem Sinn beantragt der Kommissionspräsident, dem Vorschlag von Regierung und vorberatender Kommission zuzustimmen.

Die Direktorin des Innern, Manuela **Weichelt-Picard**, erinnert daran, dass Barbara Gysel bereits an der KR-Sitzung vom letzten Monat die Vernehmlassung angeprochen und nachgefragt hat, wie es mit dieser Gewichtung der Regierung aussieht. Die Votantin hat damals keine Stellung bezogen. Heute wird die Vernehmlassung wieder angesprochen, und sie möchte deshalb kurz darauf eingehen.

Zwei Einwohnergemeinden können sich ein Verbot vorstellen. Drei Bürgergemeinden sprachen sich für die Abschaffung der Listenverbindungen aus. Die katholische Kirchengemeinde Zug erklärte sich mit der Revision einverstanden, ohne explizit auf Listenverbindungen einzugehen. Die übrigen Gemeinden verzichteten auf eine Stellungnahme oder möchten am Listenverbindungsverbot festhalten. Hingegen bei den Parteien zeigt sich ein sehr klares Bild: CVP, FDP und SVP sprachen sich *für* das Listenverbindungsverbot aus.

Zur Gewichtung. Die Regierung hat es so gemacht, dass sie die Anzahl der Stimmberichtigten pro Gemeinde genommen und je nach Vernehmlassungsantwort der

betreffenden Gemeinde zur Kategorie für oder gegen Listenverbindungsverbot oder Enthaltung zugeschlagen hat. So wurden kleinere Gemeinden weniger gewichtet als grössere. Bei den Parteien wurde die Anzahl der Listenstimmen bei den letzten Wahlen als Grundlage genommen. Das Ergebnis zeigte, dass keine klare Tendenz aufgezeigt werden kann. In etwa je ein Drittel hat sich enthalten, ist für das Listenverbindungsverbot oder für die Beibehaltung der Listenverbindungen. Diese letzte Kategorie «Beibehaltung der Listenverbindungen» überwiegt zwar rein mathematisch leicht. Aus politischer Sicht ist die Abschaffung der Listenverbindungen jedoch gerechtfertigt, findet das Anliegen doch bei den politischen Parteien eine klare Mehrheit. Die übrigen Argumente, die für ein Listenverbindungsverbot sprechen, hat der Kommissionspräsident erneut aufgezählt. Das finden Sie auch im Bericht der Regierung: Es ist übersichtlicher, es braucht weniger Kandidatinnen und Kandidaten. Die Regierung bittet den Rat, ihrem Antrag zuzustimmen.

- Der Rat lehnt den Antrag der Kommissionsminderheit mit 52:17 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1774.5 – 13116 enthalten.

## 753 Änderung des Steuergesetzes – Entlastung des Mittelstands

**Traktandum 6** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1805.1/2 – 13052/53), der Kommission (Nr. 1805.3 – 13101), der Kommissionsminderheit (Nr. 1805.4 – 13102) und der Staatswirtschaftskommission (Nr. 1805.5 – 13103).

Stephan **Schleiss** hält fest, dass die Kommission die Vorlage an einer halbtägigen Sitzung beraten hat. Grundsätzlich verweist er auf den schriftlichen Kommissionsbericht. Er hat sich Mühe gegeben, ihn knapp zu verfassen. Die Detailberatung war in der Kommission nicht sehr lang. Die eigentliche Diskussion wurde beim Eintreten geführt. Dort hat sich die Kommission mit mehreren Punkten auseinandergesetzt. Zum ersten wurde geklärt, ob man den Mittelstand entlasten will. Das wollte eine deutliche Mehrheit der Kommission. Anschliessend gab die Definition des Mittelstands einiges zu diskutieren. Ob man überhaupt mit Steuerentlastungen die Konjunktur wieder beleben will und kann. Schliesslich wurde noch darüber diskutiert, ob diese Vorlage den Steuerwettbewerb im interkantonalen Rahmen anheizen wird. In all diesen Punkten ist die Kommission mit sehr grosser Mehrheit den Anträgen der Regierung gefolgt. – Im Namen der Kommission beantragt der Votant somit, auf die Vorlage einzutreten und ihr ohne Änderungen zuzustimmen, und die Motionen von Martin Lehmann und Barbara Gysel sowie das Postulat von Gregor Kupper erheblich beziehungsweise teilweise erheblich zu erklären und als erledigt abzuschreiben.

Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** möchte aus finanzieller Sicht zur Revision des Steuergesetzes noch zwei, drei Dinge sagen. Wir haben einen § 2 im Finanzhaushaltsgesetz, der vorschreibt, dass der Kantons- und der Regierungsrat verpflichtet

sind, ausgeglichene Rechnungen zu präsentieren. Was wir in den letzten Jahren gehabt haben, ist alles andere als ausgeglichen. Wir haben ganz erhebliche Überschüsse produziert. Das Gesetz schreibt dann eigentlich auch vor, dass wenn die Rechnungen nicht ausgeglichen sind, innerhalb von fünf Jahren ein Ausgleich angestrebt werden soll. Unter diesem Gesichtspunkt ist es nichts als korrekt, dass wir versuchen, bei der Entwicklung der Steuererträge ein wenig Gegensteuer zu geben.

In der Finanzstrategie haben wir berechnet, dass längerfristig ein Steuersenkungspotenzial von rund 80 Millionen vorhanden ist. Wenn wir der heutigen Steuergesetzrevision zustimmen, nehmen wir mit den früheren Beschlüssen davon 63 Millionen in Anspruch.

Und als dritten Punkt möchte der Stawiko-Präsident die Steuerausgleichsreserve von 47 Millionen erwähnen. Neben der Ressourcenausgleichsreserve der NFA besteht noch eine Steuerausgleichsreserve. Auch die können wir heranziehen, wenn wir beim Steuerertrag mal eine negative Entwicklung hätten.

Unter all diesen Gesichtspunkten und unter Berücksichtigung, dass auch in den nächsten Jahren eine gewisse Unsicherheit bezüglich des Steuerertrags entsteht, ist es vertretbar, dass wir jetzt endlich diese Entlastung des Mittelstands vornehmen. Sie wurde übrigens auch bei der letzten Steuergesetzrevision bereits in Aussicht gestellt, auch im Abstimmungsbüchlein. Die Bevölkerung hat also auch einen gewissen Anspruch darauf. Wenn die Regierung das jetzt ins Jahr 2010 vorzieht, ist das nichts als richtig. Das Potenzial ist vorhanden. Und je schneller wir das umsetzen, umso eher gelingt es uns, mit dieser Massnahme auch einen Beitrag zur Konjunkturförderung zu leisten. Der Votant weist darauf hin, dass die Gemeinden dieser Steuergesetzrevision in der Vernehmlassung zugestimmt haben.

Noch einige Worte zum Minderheitsbericht. Gregor Kupper hat hier vor vielen Jahren schon einmal erwähnt, dass der ideologische Leitsatz der Alternativen «Steuern rauf, dann gehen Mieten und Lebenskosten runter» in Zug sicher nicht mehrheitsfähig ist. Das ist auch heute noch so. Wenn wir aber den Minderheitsbericht genau durchlesen, haben den Stawiko-Präsidenten zwei Sachen besonders gestört. Auf S. 2 wird uns suggeriert, dass diese Steuergesetzrevision sozialpolitisch nicht verträglich sei. Es wird uns vorgerechnet, dass 27 % der Alleinstehenden (das sind ca. 10'300 natürliche Personen) mit Einkommen bis 10'000 Franken gar nicht profitieren von der Steuergesetzrevision. Das ist so von der Revision her gesehen richtig. Sie profitieren aber vom Ausgleich der kalten Progression, die in der Kompetenz der Regierung liegt. Wenn wir das aber genauer anschauen, nehmen wir zur Kenntnis, dass diese Leute Kantonssteuern von 37 Franken im Durchschnitt zahlen. Ob man da noch viel entlasten kann? Es ist natürlich so, dass gerade diese Leute im Rahmen der letzten Revisionen mit der Erhöhung der Kinderbeiträge, bei der Totalrevision des Steuergesetzes mit der Abschaffung der Kopfsteuer usw. immer profitiert haben und jetzt zumindest auch mit dem Ausgleich der kalten Progression. Da wird sich dann halt die durchschnittliche Steuerbelastung von 37 auf 32 Franken reduzieren. Mehr ist da wahrscheinlich nicht drin.

Ein zweiter Punkt, der Gregor Kupper gestört hat, ist dass behauptet wird, dass im Rahmen der Steuersenkungsrunden jeweils ein Dienstleistungsabbau stattgefunden habe und die Mindereinnahmen mit höheren Gebühren ausgeglichen worden seien. Diese Behauptung steht so im Raum – Beispiele dazu fehlen. Da möchte der Stawiko-Präsident gern etwas hören, das diese Feststellung untermauert. – Er empfiehlt dem Rat, dieser Argumentation nicht zu folgen. Die Stawiko beantragt einstimmig, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen. Noch kurz zu den parlamentarischen Vorstössen. Die Anliegen von Martin Lehmann und Barbara Gysel und jene im Postulat des Votanten sind in dieser Vorlage gut umgesetzt wor-

den. Die Stawiko unterstützt den Antrag der Regierung, die Motion und das Postulat ganz oder teilweise erheblich zu erklären und sofort abzuschreiben. Als Postulant kann Gregor Kupper bestätigen, dass er damit einverstanden ist.

Berty Zeiter kann wie der Kommissionspräsident auch sagen: Grundsätzlich verweist sie auf den Minderheitsbericht. Wir haben den ja geschrieben, damit der Rat sich mit unserer Sicht auseinandersetzen kann. Da sollte es nicht mehr nötig sein, in die Details zu gehen. Nach dem Lesen des Artikels von Herrn Trütsch in der gestrigen Neuen Zuger Zeitung hat sich die Votantin allerdings überlegt, ob sie nun wirklich auf die Pauke hauen solle, wie er es von den Alternativen erwartet. Aber sie hat sich entschieden, ihr Votum unverändert stehen zu lassen. Nur zwei Dinge will sie als Reaktion auf den Zeitungsartikel zusätzlich aufnehmen

1. Wenn Sie sich die Mühe machen, die Tabelle auf S. 3 des Kommissionsberichts näher zu analysieren, können Sie unschwer selbst feststellen, wie sich die Mehrheit der Steuersubjekte zusammensetzt.

2. Zum Vorwurf, es stimme nicht, dass jede Steuersenkungsrunde zum Anlass genommen wurde, Dienstleistungen abzubauen und dafür Einnahmen über Gebühren hereinzuholen. Da dürfen wir den Rahamen nicht allzu eng stecken. Schauen Sie die Realität an, wie es bei uns läuft! Auch wenn Zusammenhänge zum Teil bestritten werden oder versucht wird, sie zu vertuschen. Das klassische Beispiel der letzten Jahre ist doch der Systemwechsel in der Berechnung der Grundbuchgebühren. Wie haben wir Alternativen uns da gegen den Wechsel gewehrt von der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit zur Berechnung nach Aufwand, was ja dem Prinzip der degressiven Steuern entspricht. Oder die Fixierung des Kostendeckungsgrads bei der ZVB, indem der Staat nicht mehr das Defizit deckt, sondern der Betrieb bei Nickerreichen der Eigenleistung gezwungen wird, die Gebühren anzuheben.

Nun aber zurück zum vorbereiteten Votum. Die Stawiko hat – wie erwartet – den Minderheitsbericht gelesen. Das wird aus ihrem Bericht ersichtlich, und dafür danken wir. Da will Berty Zeiter auch anknüpfen: Die Stawiko weist darauf hin, dass die tiefen Einkommen bereits heute wenig oder gar keine Steuern bezahlen müssen. Das haben wir im Minderheitsbericht ja genau auch nachgewiesen, dass es sogar die Mehrheit der Zuger Steuerzahlenden ist, die von der aktuellen Steuersenkung praktisch nichts haben, weil sie auf diesem Gebiet nicht mehr weiter entlastet werden können. Und es stimmt, dass diese tiefen Einkommen Sozialabzüge vornehmen und von diversen staatlichen Zuschüssen profitieren können.

Es ist wahr: Wir versuchen immer wieder, die verheerendsten Folgen der Zuger Tiefsteuerpolitik für die finanzschwächsten Einwohnerinnen und Einwohner abzufedern. Aber es gelingt uns nicht, weil unser Steuerdumping in sich unsozial und inkongruent ist. Der alarmierende Verdrängungsprozess aus unserem Kanton kann nicht gestoppt werden nur durch flankierende Massnahmen, deren Wirksamkeit zusätzlich geschwächt wird auf Grund der politischen Machtverhältnisse. Wir benehmen uns in den Steuerdebatten oft so, als ob es nur den Kanton Zug und nur uns ganz allein gäbe auf dieser Welt. Wir fragen uns nicht, woher unsere reichlichen Steuereinnahmen kommen und an welchen anderen Orten dieses dringend benötigte Geld fehlt. Wir wollen nicht sehen, was wir mit unserem Steuergebaren schweizweit und gar weltweit anrichten. Hauptsache, uns im winzig kleinen Kanton Zug geht es gut! Wenn es nur uns 100'000 Zugerinnen und Zuger gäbe, wäre der vorliegende Antrag vielleicht gar nicht so übel, auch wenn der Begriff Mittelstand für unsere Auffassung viel zu weit gefasst ist. Doch im schweizweiten Umfeld steht diese Steuersenkung schräg in der Landschaft.

Zudem finden wir das Signal falsch, das mit dieser Vorlage bereits die nächste Steuersenkungsrounde einläutet. Denn bei der nächsten Debatte über Steuern kann der Stawiko-Präsident wieder sagen: Es wurde ja bereits beim letzten Mal angekündigt, dass man nun, nachdem der aktuell grosszügig ausgelegte Mittelstand (also Einkommen bis 200'000 Franken) entlastet wird, der Anspruch wächst, dass beim nächsten Mal auch die ärmeren Reichen stärker von der grossen Last des Steuerzahlers befreit werden müssen. Wir drehen uns also weiter munter in diesem Karussell, in diesem race to the bottom, und *dagegen* treten wir Alternativen kompromisslos an.

Im Minderheitsbericht haben wir auch darauf hingewiesen, dass wir statt erneuter Steuersenkungsrounden besser öffentliche Gelder zur Verfügung stellen, damit die Lebenshaltungskosten im Kanton Zug zum Wohl aller hier Wohnenden gesenkt werden können. Und wir haben mehrere Beispiele gebracht. Auch die Wirkung der Steuersenkung auf die Konjunkturförderung stellen wir in Frage. – Wir stellen deshalb den Antrag, auf die Vorlage nicht einzutreten, ebenso die Motion von Martin B. Lehmann und Barbara Gysel wie das Postulat von Gregor Kupper nicht erheblich zu erklären und sie abzuschreiben.

Andreas **Hausheer** hält fest, dass die CVP die vorliegende Änderung des Steuergesetzes vorbehaltlos unterstützt. Es ist dies das von der CVP schon lange geforderte Zeichen zu Gunsten des Mittelstands und damit zu Gunsten des wichtigsten Pfeilers unserer Gesellschaft. 85 % der Steuerersparnisse kommen Alleinstehenden mit Einkommen zwischen 10' und 70'000 Franken und Verheirateten mit Einkommen zwischen 20' und 140'000 Franken zu Gute. Wenn das nicht der Mittelstand ist, was ist es dann? Dass bei den restlichen 15 % Einkommen entlastet werden, bei denen man sich tatsächlich fragen darf, ob sie noch zum Mittelstand gehören oder nicht, ist systembedingt zu akzeptieren. Dies wurde uns von der Steuerverwaltung anlässlich der Kommissionssitzung nachvollziehbar erklärt.

Die Argumente gegen das vorliegende Geschäft sind die gleichen, wie sie es schon immer waren, nur dass sie dieses Mal noch weniger taugen. Es kann wohl niemand ernsthaft behaupten, dass zwischen den Kantonen um Alleinstehende und Verheiratete mit Einkommen zwischen 10' und 140'000 Franken gebuhlt wird. Somit ist das Argument der Anheizung des Steuerwettbewerbs bereits abgehakt.

Dann bringen die Gegner auch immer wieder die Gleichung «tiefere Steuern = hohe Wohn- und Lebenskosten». Im Umkehrschluss hiesse die Gleichung also «höhere Steuern = tiefere Wohn- und Lebenskosten». Das diese Gleichung so nicht aufgeht, bedarf wohl keiner weiteren Erklärung.

Im Minderheitsbericht wird gesagt, für 27 % der Alleinstehenden und für 14 % der Verheirateten bringe die Vorlage nichts. Das ist wohl richtig. Nur profitieren diese Personen schon heute vom Zuger Steuergesetz, indem sie gar keine Steuern bezahlen. Wie wollen Sie da noch steuerlich etwas entlasten? Konsequenterweise müsste hier von den Alternativen ein Systemwechsel hin in Richtung einer negativen Einkommenssteuer gefordert werden. Das kann es aber dann sicher nicht sein. Das Beispiel der Vorrednerin zur Behauptung, dass Dienstleistungen gesenkt und Gebühren erhöht wurden, war nicht so glücklich, weil bei den Grundbuchgebühren insgesamt die Gebühren gesenkt wurden und nicht erhöht.

Summa summarum bleibt von den Argumenten der Gegnerschaft also nicht mehr viel übrig. Entsprechend beantragt die CVP Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung in der von der Regierung vorgeschlagenen Form.

Philipp **Camenisch** hält fest, dass die FDP-Fraktion für Eintreten ist und einstimmig für sämtliche Anträge von Regierung und vorberatender Kommission. Zu begrüssen ist, dass die Vorlage sowohl die kalte Progression wie das Entlastungsprogramm für den Mittelstand in einem Aufwisch behandelt. Die Vorlage tangiert somit alle Steuerzahlenden im positiven Sinn. Zudem ergeht der Dank an die Regierung, welche nicht nur das Versprechen einlöst, bei der nächsten Steuergesetzrevision den Mittelstand zu entlasten, sondern dies ein Jahr früher tut als geplant. Folgende Aspekte möchte der Votant aus Sicht seiner Fraktion darlegen:

- Der strukturelle Überschuss unseres Kantons wird damit reduziert und der Staat kommt einem Schritt näher, nur soviel zu nehmen, wie nötig.
- Die nun zu beschliessenden Entlastungen treffen eine in Bezug auf die Konsumentenstimmung wichtige Gruppe von Steuerzahlenden.
- Die Revision erfolgt auf eine pragmatische Weise und erzielt damit die gewünschte Wirkung, nämlich grösste Entlastung der Mitte der Mittelschicht mit graduellen Entlastungen zu Rändern der Bandbreite hin.
- Bei den letzten Steuergesetzrevisionen haben bei den natürlichen Personen die unteren und oberen Einkommen profitiert. Das war gut so. Nun wollen wir, dass der Kelch bei der Mittelschicht halt macht, also jener Schicht, welche in vielen Fällen einen Eigenmietwert für das selbstbewohnte Eigenheim versteuert, wenig bis keine staatlichen Ergänzungsleistungen bezieht, aber übers ganze gesehen die Steuern zuverlässig bezahlt, ohne in der Steuererklärung substanzelle Abzüge geltend machen zu können. Beispiele hierzu sind bekannt: Mietzinsabzug, Abzug für die Fremdbetreuungskosten für Kinder.

Nun noch zur Definitionsfrage. Die Definition der Mittelschicht ist zwar moderat gewählt, ist aber aufgrund der Normalverteilung der Einkommen korrekt definiert und nicht politisch willkürlich. Darum können wir damit leben und haben keine Ausweitung nach oben verlangt, obschon dies im Kanton Zug aufgrund des hohen Einkommensniveaus und der grossen Pendlerströme nach Zürich, wo das Einkommensniveau noch höher liegt, diskutierbar gewesen wäre.

Und nun noch dies: Dass die ganz Linke in ihrem Minderheitsbericht das Klagelied auf höchstem Niveau anstimmt, wundert unsere Fraktion nicht. Einmal mehr ist die Argumentationskette, weshalb der Staat trotz massiven Überschüssen, die Steuern nicht senken darf, ideologisch gefärbt, also nichts Neues und somit «pour la galerie». Philipp Camenisch verzichtet auf weiter Ausführungen. Der Stawiko-Präsident hat alles gesagt und der Vorredner ebenfalls. Also, geschätzte Kolleginnen und Kollegen aus der alternativen Fraktion: Es macht materiell keinen Sinn, hier zu einer parteipolitischen Richtungsdebatte anzusetzen, denn der Votant glaubt nicht, dass jene, welche aufgrund der Prosperität des Kantons Zugs keine oder sehr wenig Steuern bezahlen müssen, etwas dagegen haben, dass die übergeordnete Einkommensschicht nun entlastet werden soll. Er geht von einer weitgehend geschlossenen Zustimmung für diese Vorlage aus.

Martin **Stuber** weist darauf hin, dass das Meiste schon von Berty Zeiter als Sprecherin der Kommissionsminderheit gesagt wurde. Noch einem Bemerkung zum Vorredner: Es gibt auch im Kanton Zug viele, die über ihr eigenes Portemonnaie hinaus denken. Es ist wahrscheinlich noch nicht die Mehrheit. Aber es sind mehr, als Ihr denkt. – Der US-Nobelpreisträger für Wirtschaft, Joseph Stiglitz, hat vor einiger Zeit in einem Interview auf die Frage nach der Wirksamkeit von staatlichen Massnahmen zur Konjunkturstimulierung gesagt: «You put the money where you get the most bang for the buck: Support the unemployed.» Am wirksamsten sind Massnahmen für die Arbeitslosen. Weil Geld, das in welcher Form auch immer an

die Arbeitslosen geht, sofort wieder in den Wirtschaftskreislauf fliest. Als zweites nannte er Investitionen in die Infrastruktur und in die Bildung und Ausbildung. Recht hat er!

Wir müssen aber gar nicht so weit suchen. Kürzlich hat Daniel Lampart, der Chefökonom des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds, im Rendez-vous am Mittag in DRS 1 auf die Frage, was denn der SGB vorschlägt, um die Konjunktur zu stützen, eine Reihe von Massnahmen angeführt, an erster Stelle die Finanzierung der Krankenkassen-Prämienerhöhung durch den Bund, so dass diese für die Bevölkerung entfällt. Steuersenkungen erwähnte Lampart nicht.

Mit gutem Recht. Aus vielen Beispielen wissen wir, dass Steuersenkungen, zumal für den besser verdienenden Teil der Bevölkerung, wenig konjunkturwirksam sind, weil dieses Geld sehr oft ganz einfach gespart wird. Und damit bei den Banken landet, die jetzt schon nicht wissen, wohin mit dem vielen Geld. Ausnahme: CS und UBS. Und wenn die Steuersenkung dann auch noch dazu führen sollte, dass der Staat spart, ist die positive konjunkturelle Wirkung gleich Null oder sogar negativ. Wenn Sie die Antwort der Regierung auf die SP-Interpellation betreffend kantonale Massnahmen im Hinblick auf die zu erwartende Rezession lesen und auf S. 6 die Antwort zur Frage, ob die Regierung bereit ist, einen schlechteren Abschluss der Staatsrechnung in Kauf zu nehmen, um die Konjunktur zu stützen oder auch der Meinung ist, dass Sparprogramme kontraproduktiv sind, da weicht die Regierung aus und nimmt nicht klar Stellung. Das müsste doch der SP auch zu denken geben. In Zug dürfte es angesichts der besonderen Situation noch einen anderen ökonomischen Effekt haben: Es stützt die hohen Mieten respektive erhöht das Mietzinsniveau noch mehr. Gerade für den so genannten Mittelstand und erst recht für denjenigen Teil, den sie mit dieser Steuersenkung beglücken, steigt nämlich dank der Steuerreduktion das Budget für den inzwischen wichtigsten Posten bei den meisten Haushalten im Kanton Zug – die Miete. Die Bereitschaft respektive der finanzielle Spielraum, überrissene Mietzinse zu bezahlen, wird weiter wachsen. Und damit auch der bestehende Verdrängungsprozess gegen die weniger gut gestellten Schichten nochmals angeheizt. Wir haben eben wirklich spezielle Verhältnisse im Kanton Zug, gerade auch auf dem Wohnungsmarkt.

Der Votant ist nicht sicher, wie konsequent die SP ihr diesbezügliches Argument von der Konjunkturstützung durchdacht hat. Und er befürchtet, dass in anderen Kantonen der dortigen SP beim Widerstand gegen Streuersenkungen dann von den Bürgerlichen das Argument der Zuger SP um die Ohren gehauen wird.

Martin B. Lehmann erinnert daran, dass es bei den Debatten um die Revision des Zuger Gesetzes in diesem Rat hauptsächlich darum ging, wie Vermögenden, Briefkastenfirmen und anderen privilegierten Kreisen pekuniäre Liebesdienste à discretion erwiesen werden können. Dass für einmal der breite Mittelstand – und nur er – von Steuersenkungen profitieren soll, kommt hierzulande einer Sensation gleich.

Die SP-Fraktion unterstützt die Vorlage grundsätzlich aus drei Überlegungen: Erstens haben wir bei den vergangenen Steuersenkungsrunden und Abstimmungskämpfen immer wieder moniert, dass sich der breite Mittelstand jeweils mit den fiskalischen Brosamen begnügen musste. Dabei leidet gerade diese Bevölkerungsschicht am meisten unter den hohen Lebenshaltungskosten in unserem Kanton. Es sei daran erinnert, dass der vom Bundesamt für Statistik publizierte Mietpreisindex im Kanton Zug in den letzten 15 Jahren rund 70 % stärker angestiegen ist als im Rest der Schweiz. Und dass gemäss der verschiedentlich schon zitierten Studie der Credit Suisse unser Kanton in Bezug auf das frei verfügbare Einkommen, d.h. nach Abzug der Steuern, Sozialversicherungen und Wohnkosten, in den letzten

beiden Jahren vom 5. auf den 18. Rang unter den Kantonen zurückgefallen ist. Die Stadzuger Familie Muster mit zwei Kindern und einem Einkommen von 150'000 Franken interessiert nicht primär, wie viel Steuern sie bezahlen muss, sondern was sie für den freien Konsum zur Verfügung hat. Und Herr Muster versteht eben nicht, wieso einer gleich situierten Familie auf der anderen Seite der Kantongrenzen im zürcherischen Knonau jährlich 14'000 Franken mehr übrig bleibt im Portemonnaie. Und wieso es in Ebikon (Kanton Luzern) schon 19'000 Franken mehr, in Arth 20'000 und im Schwyzerischen Sattel gar 30'000 Franken mehr sind. Nicht umsonst ziehen seit 2006 mehr Personen aus dem Kanton Zug weg, als aus anderen Kantonen zuziehen. Nur dank seiner ungebrochenen internationalen Anziehungskraft weist Zug noch weiterhin ein hohes Bevölkerungswachstum auf. Mit Investitionen in den öffentlichen Verkehr oder alternative Energiequellen – so sinnvoll diese auch sind – schaffen wir keine Abhilfe für diesen krassen Missstand. Auch die Unterstützung des gemeinnützigen Wohnungsbaus ist bestenfalls ein Tropfen auf den heißen Stein.

Zweitens hat die Progressionskurve in den letzten Steuergesetz-Revisionen wegen der übermässigen Begünstigung von Privilegierten arg gelitten. Mit der geplanten Absenkung der Steuerfüsse für den mittleren Bereich der Einkommen wird diese Kurve wieder etwas zu Recht gebogen und damit etwas mehr Steuergerechtigkeit hergestellt.

Und last but not least hat eine solche Steuersenkung – gerade in Zeiten einer Rezession – einen gewissen Konsum stützenden und daher höchst willkommenen konjunkturpolitischen Effekt. Selbst wenn Sie diese von John Keynes, einem der bedeutendsten Ökonomen des 20. Jahrhunderts, unterstützte These nicht teilen, bleibt unbestritten, dass Haushalte mit mittlerem Einkommen generell eine höhere Konsumquote aufweisen und daher die Chance grösser ist, dass zusätzliche frei verfügbare Einkommensteile in den Wirtschaftskreislauf zurückfliessen.

Aber die Vorlage verfügt leider auch über einen Pferdefuss, nämlich die ihr zugrunde liegende Definition des Mittelstandes. Die SP-Fraktion ist sich dabei durchaus der steuerpolitischen Abhängigkeit vom in unserem Kanton applizierten Vollsplitting bewusst. Ebenso sehen wir ein, dass am unteren Ende des Mittelstandes keine degressive Wirkung erzielt werden darf und am oberen Ende ein zu steiler Anstieg der Progressionskurve vermieden werden sollte, und dass dies nichts anderes bedeutet, als dass je stärker die Entlastung beim Mittelstand ausfällt, dieser um so breiter definiert werden muss.

Trotzdem schmeckt uns das vorgesetzte «Take or Leave»-Prinzip ebenso wenig wie die Drohung, dass bei einer Überarbeitung der Vorlage deren Inkrafttreten auf 2010 gefährdet wäre. Wir werden uns daher in der Detailberatung zu diesem Punkt, den wir bereits in unserer Vernehmlassung kritisiert hatten, noch äussern.

Lassen Sie den Votanten zum Schluss aber noch kurz auf den Minderheitsbericht zu sprechen kommen, wo gewisse Aussagen nicht einfach unkommentiert stehen gelassen werden dürfen. So ist zum Beispiel das Argument, wonach 61 % der Alleinstehenden insgesamt 3,2 Mio. Franken weniger Steuern zahlen müssten, und dies lediglich Franken 11.40 pro Kopf und Monat ausmache, zwar rechnerisch korrekt. Die Substanz dieser Zusitzung muss allerdings insofern relativiert werden, weil fast die Hälfte dieser Alleinstehenden gar keine Steuern zahlt und daher auch nichts einsparen kann. Und die restlichen 34 % durchschnittlich etwa 250 Franken weniger an Steuern abliefern müssten, dies notabene bei einer Steuerrechnung von zwischen 300 und 3'000 Franken. Und es dürfte den Verfassern des Berichts auch bekannt sein, dass speziell diese Personengruppe zusätzlich substanzielle Sozial- und Kinderabzüge geltend machen kann und von verschiedenen vergünstigten Tarifen im Bereich IPV, Krippenbeiträgen und Familienhilfe profitiert. Das

gleiche gilt sinngemäss auch für die Aussagen zu den gemeinsam veranlagten Haushalten.

Im Weiteren ist eine fiskalische Entlastung des Mittelstandes – es sei einmal mehr betont – keine Anheizung des Steuerwettbewerbs, da dieser nur bei sehr hohen Einkommen respektive juristischen Personen spielt. Und vor diesem Hintergrund ist es auch geradezu abenteuerlich zu behaupten, dass Steuersenkungen für den Mittelstand die Mieten in die Höhe schnellen lassen würden.

Die SP möchte das finanzielle Los der Zuger Mittelstandsfamilien insgesamt verbessern und im Idealfall gleichzeitig die Folgen der Rezession für die Bevölkerung dämpfen. Mit einem überholten neoliberalen Dogma hat dies genauso wenig zu tun wie mit Unanständigkeit.

**Daniel Grunder:** Auch wenn es klar ist, dass die Vorlage heute vermutlich mit sehr grosser Mehrheit gutgeheissen wird, möchte er doch die Voten der AL-Fraktion nicht unwidersprochen lassen. Berty Zeiter hat es richtig gesagt: Die AL-Fraktion politisiert in dieser Sache absolut kompromisslos. Nicht nur kompromisslos. Sie politisiert gegen die Interessen von drei Vierteln der Zuger Bevölkerung. Denn drei Viertel der Steuersubjekte werden von diesem Steuerentlastungspaket profitieren. Werden die Steuern in diesem Saal für Firmen, für Wohlhabende und Besserverdiende gesenkt, moniert die AL-Fraktion, Otto Normalbürger müsse entlastet werden. Nun machen wir das, und was macht die AL-Fraktion? Sie bleibt ihrer Ideologie treu, ist kompromisslos und lehnt auch diese Vorlage ab. Dies kann der Votant nicht verstehen. Es ist auch falsch zu sagen, dass Steuern gesenkt und dann Gebühren erhöht werden. Gerade das Beispiel des Grundbuchgebührentarifs ist völlig falsch. Es stimmt zwar, die versteckte Steuer wurde dort abgeschafft und durch eine Gebühr ersetzt. Doch die Folge war: Die Gebühren für Grundstücktransaktionen sind massiv gesunken. Was ist die Folge davon? Gerade auch Mieten werden so günstiger, weil der gesamte Grundstückshandel günstiger wurde und so am Schluss mehr übrig bleibt. Es trifft auch nicht zu, dass der Staat sparen muss, um diese Steuersenkungen zu finanzieren. Der Kanton Zug hat einen strukturellen Überschuss von 80 Mio. Franken. Da muss nichts gespart werden. Es wird den Bürgern einfach weniger entzogen, damit die Überschüsse nicht gar so grosse ausfallen. Der Staat soll soviel Steuern erheben, wie er braucht, aber nicht mehr. In diesem Sinn bittet Daniel Grunder den Rat, auf die Vorlage einzutreten und ihr zuzustimmen.

**Stephan Schleiss** möchte im Namen der Kommission auch noch kurz auf die beiden alternativen Votanten reagieren. Berty Zeiter hat gesagt, diese kantonale Steuerpolitik führe dazu, dass der Kanton Zug unsozial sei. Mit diesem Vorwurf könnten die Leute unterschiedlich gut leben. Aber die Kommission will nicht unsozial sein und der Kanton Zug ist kein Kanton mit sozialer Kälte. Wir kennen als einer der wenigen Kantone kantonale Ergänzungsleistungen und eine kantonale Arbeitslosenversicherung. Die Prämienverbilligung ist eine der sozial wirksamsten im ganzen Land. Wir kennen Mutterschaftsbeiträge, die schweizweit höchsten Familienzulagen. Wir bevorschussen nicht nur Kinderalimente, sondern auch Frauenalimente. Wir haben ausserordentlich grosszügige Sozialabzüge im Steuergesetz. Wir haben eine hervorragende Infrastruktur, von der alle Bevölkerungsschichten profitieren. Und all dies ist nur möglich dank der attraktiven Steuerpolitik im Kanton Zug. Das kann sich sonst kaum jemand im ganzen Land leisten. Diese Diskussion wurde in der Kommission nur kurz angerissen. Aber es wurde ganz klar nicht

befürwortet, dass man die Steuern senkt und dabei soziale Kälte in Kauf nimmt. Die Kommission hat kein Steuergesetz gutgeheissen, das den sozialen Frieden gefährden könnte.

Zu Martin Stuber. Er befürchtet, dass der Kanton sparen muss, wenn die Steuererleichterungen in Kraft treten. Das haben der Stawiko-Präsident und eben auch Daniel Grunder widerlegt. Es ist wirklich so, dass die strukturellen Ertragsüberschüsse in Angriff genommen werden sollen. Und das wurde in der Kommission ausführlich diskutiert. Es ist eine ganz klare Kommissionsmeinung, dass diese strukturellen Überschüsse weggehören. Also stimmen Sie diesem Gesetz zu! Sie riskieren weder soziale Kälte noch strukturelle Defizite.

**Berty Zeiter** möchte als Sprecherin der Minderheit noch einige Argumente aufnehmen, obwohl sie vieles schon in ihrem Grundsatzvotum gesagt hat. Aber gerade bei der Diskussion wegen den Grundbuchgebühren und dieser Umlagerung möchte die Votantin darauf hinweisen, dass es stimmt, dass die Einnahmen letztlich gesenkt wurden. Aber genau dort wird ja ersichtlich, wie Reiche entlastet werden. Denn das Steuersystem geht ja nach dem Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Und wenn es jetzt darum geht, dass weniger teure Objekte gebührenmäßig gleich belastet werden beim Grundbuchwechsel, wird sichtbar, dass Reiche jetzt viel stärker entlastet sind. Und andere, die weniger verdienen, die weniger besitzen, stärker belastet sind. Dieses Prinzip geht bei uns immer stärker durch, mit dem Wechsel von Steuern zu Gebühren. Und dagegen wehren wir uns.

Wenn uns ideologische Färbung vorgeworfen wird, wird auch sichtbar, wofür wir uns einsetzen. Für die Leute am unteren Rand unserer Steuerzahlenden, jene, die weniger besitzen und weniger Einkommen haben. Wir haben das Augenmerk auf diese Leute. Auf bürgerlicher Seite geht es vor allem darum, den gut Verdienenden das Leben bei uns möglichst gut zu gestalten. Wenn es darum geht, dass eine Steuersenkung nichts bringt zur Entlastung der Lebenshaltungskosten, müssen wir doch sagen, dass die Tendenz der Wohnungsnachfrage von gut betuchten Leuten trotzdem steigt. Wenn Einkommen bis 200'000 Franken entlastet werden, werden eben trotzdem mehr Wohnungen im mittleren und oberen Standard gesucht. Und Berty Zeiter hat bei ihrer Arbeit im Sozialwesen tagtäglich zu tun mit Leuten, die sich den Aufenthalt im Kanton Zug nicht mehr leisten können, weil sie diese Mieten nicht bezahlen können. Weil sie trotz allen Zuschüssen als Working Poor leben. Ihre Einkommen genügen nicht mehr, um hier leben zu können. Das sind die konkreten Auswirkungen unserer Steuerpolitik. Was wir jetzt hier machen, ist ein kleiner Schritt. Aber er geht in die gleiche Richtung, die wir schon länger eingeschlagen haben. Das hat gravierende Auswirkungen auf das gesamte Schweizer Steuersystem. Da müssen wir unsere Verantwortung wahrnehmen und sagen: Stopp, so geht es nicht mehr weiter! Unser System ist unsozial. Die soziale Kälte merkt die Votantin bei den Leuten, mit denen sie beruflich zu tun hat. Viele Leute werden von uns nicht mehr wahrgenommen, weil wir so wohlhabend sind, dass wir nicht mehr merken, dass Leute leiden, die unter uns leben.

**Martin Stuber** zum Votum von Stephan Schleiss. An diesen strukturellen Überschuss glaubt der Votant nicht. Wir haben wirtschaftliche Zeiten vor uns, die ziemlich schwierig sind. Martin Stuber glaubt nicht daran, dass sich die Konjunktur 2010 schon wieder erholen wird. Und auch der Kanton Zug wird – später zwar als andere Kantone – von dieser Krise getroffen werden. Die Steuersenkung in diesem Moment ist wirklich kurzsichtig. Dann kommt dann noch der NFA mit seinem

Mechanismus, der fünf Jahre zurückreicht. Wir bezahlen dann NFA aufgrund des Ergebnisses vor fünf Jahren. Schauen Sie mal Kalifornien an! Was hat es gemacht in den letzten 15, 20 Jahren? Die haben ständig Steuern gesenkt. Das sind auch Volksabstimmungen gewesen. Und jetzt ist der Staat bankrott. Die bezahlen jetzt einen sehr hohen Preis für eine relativ kurzsichtige Steuerpolitik. Das müsste eigentlich auch ein Aspekt sein.

Zum Votum von Martin B. Lehmann. John Maynard Keynes ist ein ganz schlechter Zeuge für diese Steuersenkungsaktion, die heute durchgezogen werden wird. Er ist der Vater von Defizit-Spending und nicht von Steuersenkungen, schon gar nicht für die Mittelschicht.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte zuerst danken für die grösstenteils wohlwollende Aufnahme des Regierungsvorschlags. Wenn Sie ihm zustimmen, wird das eine der schnellsten Gesetzesänderungen sein, welche das Parlament hier beraten hat. Wir sind aber auch überzeugt, dass die Vorlage zum richtigen Zeitpunkt kommt. Wir haben zwar mal gesagt, die nächste Steuergesetzrevision komme 2011. Aufgrund der schwierigeren Situation wollten wir aber ein Element aus dem skizzierten Steuerpaket vorziehen, und zwar die Entlastung des Mittelstands. Und die Vorarbeiten für die nächste Revision haben noch nicht begonnen. Sie wird wahrscheinlich später kommen als 2011. Gewisse Vorgaben des Bundes werden auf dem Verordnungsweg umgesetzt werden müssen. Und Sie können dann erst anschliessend mittels Gesetzgebung dazu Stellung nehmen.

Wenn gesagt wird, diese Steuergesetzrevision sei kein probates Mittel für die Bekämpfung der Rezession, so hat der Regierungsrat das auch nicht als primäres Ziel in den Vordergrund gestellt bei dieser Reform, sondern als ein weiteres Mittel unter verschiedenen Massnahmen. Da haben wir doch gerade im Bereich der Unterstützung, Beratung und Hilfe für Arbeitslose ein grosses Angebot, welches der Situation angepasst wird – das werden Sie dann im Budget sehen. Wir haben ein Investitions paket für die nächsten Jahre, das mit rund 500 Millionen sehr gross ist. Das wirkt ja auch konjunkturstützend. Sie haben für die kantonalen Mitarbeitenden eine Reallohnnerhöhung beschlossen. Und diese Steuergesetzrevision ist ein weiteres Mittel.

Und wenn man dann sieht, wie das greift und je nach Einkommenskategorie ja bis zu Entlastungen von 3'000 Franken führt, so ist klar, dass das verschieden eingesetzt wird. Es wird wahrscheinlich Leute geben, die dieses Geld auf die Bank tragen. Es gibt aber auch andere, die dieses Geld im täglichen Konsum verwenden werden. Und daneben wird sicher ein grosser Teil für Investitionen genutzt. Und wenn Sie eine Steuerentlastung von 3'000 Franken pro Jahr haben und die heutigen Hypothekarzinsen kennen, können Sie eine Investition von 100'000 Franken mit einer Festhypothek fast auf zehn Jahre absichern. Die Steuerentlastung finanziert Ihnen quasi langfristig eine Gebäudeinvestition. Und wenn Sie dann 10 Millionen dafür nehmen und das mit dem Faktor multiplizieren, gibt das einen Stumpf von gegen 100 Millionen, wenn man nur einen kleinen Teil der Steuerausfälle nimmt.

Der Stawiko-Präsident hat richtig darauf hingewiesen, dass wir gehalten sind, ausgeglichene Rechnung im Mittel der Jahre zu präsentieren. Als wir diese Formulierungen ins Finanzaushaltsgesetz aufnahmen, gingen wir natürlich davon aus, dass es Aufwandüberschüsse sind. Wir sollten nicht nur Aufwandüberschüsse produzieren, sondern sie mit Ertragsüberschüssen kompensieren. Inzwischen hatten wir nur gute Jahre, aber das gilt natürlich auch für die Gegenseite. Auf gute Jahre kann es ja auch wieder Jahre mit Defiziten geben. Es ist ja nicht die Aufgabe des

Kantons, grosse Vermögen anzuäufnen. Wir sind keine Bank, wir müssen unsere Aufgabe gut machen.

Zum angesprochenen Leistungsabbau. Dem muss klar widersprochen werden. Es ist einfach eine andere Optik. Es ist nicht an uns, Defizite zu decken, sondern wir möchten eine Leistung haben und sind bereit, dafür einen gewissen Betrag zu bezahlen. Der Leistungserbringer hat diese Leistung möglichst optimal und effizient zu erfüllen.

Zur Aussage, mit dieser Steuergesetzrevision stünden wir schräg in der Landschaft. Dem ist völlig zu widersprechen. Wir entlasten ja eben den Mittelstand. Der Steuerwettbewerb geschieht ja nicht um den Mittelstand, sondern es geht um die sehr gut verdienenden und vermögenden Personen. Der Mittelstand geht ja meistens leer aus, weil er den Wohnstandort nicht verschieben kann. Insofern ist hier eben gerade jene Personengruppe angezielt, welche hier bleibt und von den hohen Lebenshaltungskosten betroffen ist. Umgekehrt ist es natürlich auch falsch, wenn man sagt, die Steuersenkungen erhöhten das Mietzinsniveau. Man könnte ja dann den Umkehrschluss ziehen und sagen: Dann müssten wir nur die Steuern erhöhen und die Mietzinse würden runtergehen. Ein Teil des hohen Mietzinsniveaus fußt darin, dass wir hier gute Arbeit finden, gute Dienstleistungen haben, eine gute Lebenssituation von der Schule über die Kultur bis zur Freizeit. Und wenn Sie das alles haben, ist die Attraktivität des Wohnorts hoch. Aber wir wollen ja hier auch Gegensteuer geben. Bei der Steuerbelastung gerade für Vermögende und gut Verdienende finden Sie Steuerstandorte in der Schweiz, die wesentlich tiefer sind als bei uns – bis zur Hälfte oder noch günstiger. Auch von daher zielt unsere Revision auf die richtige Personengruppe.

Zur Definition des Mittelstands, 80' bis 200'000 Franken. Wenn Sie auf eine allein stehende Person gehen, 100'000 Franken Bruttoeinkommen, und sie dann dieses Einkommen durch die Monatslöhne dividieren, so kommen Sie auf einen Monatslohn von 7'600 Franken als obere Grenze für den Mittelstand bei einer allein stehenden Person. So relativieren sich diese Zahlen. Wir können mit dieser Definition sehr wohl leben. Eine Definition, welche wir übrigens schon bei der letzten Revision angekündigt haben. – Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, dieser Steuergesetzrevision zuzustimmen. Sie kommt im richtigen Moment, ist ausgewogen und betrifft die richtigen Steuerzahlenden.

- ➔ Der Rat beschliesst mit 60:9 Stimmen, auf die Vorlage einzutreten.

## DETAILBERATUNG

### § 35 Abs. 1 und 2

Barbara **Gysel** hält fest, dass der Einsatz für ein umfassend gerechtes und soziales Steuersystem für die SP-Fraktion klar ist. Mehr Steuerprogression statt Steuerprivilegien für Superreiche und ebenso Steuergerechtigkeit für Nicht-Reiche. Daran gibt es bei unserer Fraktion nichts zu rütteln. Denn für Normalverdienende wird das Leben im Kanton Zug immer teurer. Wir haben das heute Morgen mehrfach gehört. Das trifft Personen mit einem kleinen Portemonnaie besonders hart. Vor allem auch dank der SP kennt der Kanton Zug aber grosszügige Abzüge für tiefes Einkommen. Diese steuerlichen Entlastungen für untere Einkommen sind richtig und wichtig, weil die Lebenshaltungskosten in Zug überdurchschnittlich hoch sind. Und gerade *weil* die SP-Fraktion die Verantwortung wahrnehmen will bezüglich der Wohnungsfrage, stehen wir für diese Vorlage ein.

Angehörige der breiten mittleren Einkommensschichten erhalten dagegen weniger Vergünstigungen und Zuschüsse als tiefe Einkommen. Sie leiden aber ebenfalls unter den hohen Lebenshaltungskosten im Kanton Zug. Gemäss der Regierungsratsvorlage werden einzelne Verdienende mit einem monatlichen Nettoeinkommen zwischen ungefähr 2'600 bis 6'500 Franken profitieren. Umgerechnet auf verheiratete Personen sind das beim Vollsplitting 80' bis 200'000 Franken Bruttoeinkommen. Die SP Kanton Zug hat in ihrer Vernehmlassungsantwort, in der Kommission und im heutigen Eintretensvotum eine solche Definition des Mittelstandes als zu hoch kritisiert. Sich mit einem solch komplexen Thema und mit allen Hebelwirkungen der Besteuerung auseinanderzusetzen, ist anspruchsvoll. Es war der Steuerverwaltung indes möglich, zwischen Weihnachten und Neujahr ein adäquates Berechnungsmodell vorzulegen. Da für uns der Mittelstand in dieser Vorlage aber nach wie vor zu hoch ist, stellt die Votantin im Namen der SP-Fraktion einen Abklärungsantrag: Die Regierung soll im Hinblick auf die 2. Lesung ein Berechnungsmodell vorlegen, das die Obergrenze bei 150'000 Franken bei Ehepaaren anstatt wie bisher bei 200'000 ansetzt. Es wäre ein Beitrag dazu, sozial motiviert jene Kreise zu entlasten, die es am nötigsten haben. Und es würde uns die Gelegenheit geben, verschiedene Modelle anzusehen.

Stephan **Schleiss** weist darauf hin, dass der Vorschlag, mit mehr als einem Modell ins Parlament zu gehen, auch in der Kommission thematisiert wurde. Es wurde beklagt, dass man nur auswählen könne, ob man das machen will oder nicht, aber nichts mehr am Progressionsverlauf ändern könne. Darauf ist die Diskussion in der Kommission so verlaufen, dass man gesagt hat: Es wird eigentlich akzeptiert, weil der Vorschlag begründet ist. Die politisch erwünschte Entlastung in der Mitte des Mittelstandes, die substanzial sein soll, ist der Wille, und das rechtzeitige Inkrafttreten auf den 1. Januar 2010 ist auch der Wille der Kommission. Deshalb hat man in der Kommission darauf verzichtet, zusätzliche Abklärungen zu treffen. Wenn das jetzt doch wieder gemacht werden soll, muss man sich einfach bewusst sein, dass es wegen den Zusammenhängen mit dem Progressionsverlauf, damit er vor der Mitte des Mittelstandes nicht degressiv wird und danach nicht zu progressiv, schwierig wird. Wenn die Obergrenze des Mittelstands nach unten versetzt wird, wird das auch dazu führen, dass wegen dem Progressionsverlauf in der Mitte des Mittelstandes weniger entlastet werden kann. Das war in der Kommissionsberatung ausdrücklich nicht der Wille. Der Kommissionspräsident beantragt deshalb, diesen Antrag nicht gutzuheissen und die Steuergesetzrevision in der Fassung von Regierung, Kommission und Stawiko zu bewilligen.

Martin B. **Lehmann** muss diese Aussage des Kommissionspräsidenten insofern etwas relativieren, als dass er diesen Antrag unter der Drohung der Finanzdirektion, dass sie eben nicht imstande ist, ein zweites, alternatives Modell zu rechnen, und daher die Inkraftsetzung auf 2010 in Frage gestellt würde, unter Protest zurückgezogen hat. Aber selbstverständlich wäre es sinnvoll. Die Finanzdirektion hat diese Kurve in der kurzen Zeit zwischen Weihnachten und Neujahr errechnet und sie hätte jetzt Zeit bis zur 2. Lesung, noch eine Alternative zu berechnen. Dann hätten wir eine echte Auswahl!

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass diese Kurve nicht nur zwischen Weihnachten und Neujahr berechnet wurde. Sondern wir mussten diese Zeit mit einbe-

ziehen, um diese Kurve berechnen zu können. – Zur Definition des Mittelstandes. Wir haben diesen ja bei der letzten Revision umrissen. Das ist nicht wissenschaftlich erhärtet und der Votant ist auch überzeugt, dass dieser Mittelstand wahrscheinlich je nach Kanton auch anders definiert werden könnte. In den Kantonen Uri oder Jura müsste man wahrscheinlich den Mittelstand ein wenig tiefer ansetzen. Aber bei uns ist wohl die Definition in etwa richtig.

Die Finanzdirektion hat nicht gedroht, das nicht berechnen zu wollen. Wir haben nur gesagt: Wenn wir neue Kurven rechnen müssen, können wir das nicht einfach sofort machen, sondern das braucht Zeit. Es sind mehrere Leute, die sich für längere Zeit mit diesem Thema befasst und gerechnet haben. Wir haben X Varianten geprüft. Und wenn jetzt gesagt wird, man solle das einschränken, Bruttoeinkommen bis maximal 150'000 Franken bei einem Ehepaar, so wäre das dann bei einer allein stehenden Person noch die Hälfte. Es wäre dann 75'000 Franken. Dann sind wir bei einem Einkommen von 5'700 Franken pro Monat. Und das ist dann nicht mehr die obere Grenze des Mittelstandes, sondern bald der Durchschnitt.

Wenn der Finanzdirektor den Rat jetzt auf die Vorlage hinweist und bittet, Beilage 2 zur Hand zu nehmen, so sieht man dort den Verlauf des Einkommenssteuertarifs für Verheiratete. Es sind drei Kurven. Die blaue Kurve ist der heute geltende Tarif. Die gelbe Kurve ist der Ausgleich der kalten Progression, welcher uns 6 Millionen weniger Steuerertrag bringt. Diese Anpassung hätte der Regierungsrat auch in eigener Kompetenz machen können. Der Transparenz wegen haben wir das aber in die Vorlage eingebaut. Die grüne Kurve ist der Progressionsverlauf, über den wir heute diskutieren. Sie sehen, es ist eine Progression. Andere Kantone haben einen proportionalen Tarif. Das würde heissen, dass z.B. bei 4 oder 5 % die Linie horizontal verlaufen würde. Bei uns sehen Sie: Je mehr Einkommen, je mehr Steuern. Also sozial ausgewogen und sicher nicht schräg in der Landschaft.

Wenn Sie jetzt hingehen und sagen: Die Belastungen gehen zu weit nach oben, müsste die grüne Kurve zurückgenommen werden auf die Höhe von rund 150'000 Franken Reineinkommen. Die Kurve darf ja in ihrem Verlauf nicht zu starke Einbrüche oder Steigungen haben, sondern sie muss verhältnismässig verlaufen. Das würde heissen, dass die Entlastung eben auch für alle unteren Kategorien geringer ausfallen würde. Und diese Entlastung ist heute 27 Millionen gemäss unserem Vorschlag. Wenn der gestellte Antrag angenommen würde, möchte Peter Hegglin doch wissen, wie hoch dann der Steuerausfall sein soll zukünftig und ob man dann solche Brüche beim Verlauf der Progressionskurve hinnehmen möchte. Das würde dann wahrscheinlich nicht mehr dem Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen, weil mit einem so starken Anstieg der Progression das mehr Verdiente fast wieder wegbesteuert würde. Es wäre fast konfiskatorisch. Deshalb beantragt der Regierungsrat, die Kurve so zu belassen, wie sie festgelegt und sehr austariert ist. Und wenn sie gewisse kleine Kurven macht, hat das nur damit zu tun, dass wir runden mussten. Belassen Sie das und beauftragen Sie den Regierungsrat nicht, auf die 2. Lesung hin noch andere Kurven zu rechnen! Lehnen Sie bitte den Antrag der SP-Fraktion ab!

- Der Rat lehnt den Antrag der SP-Fraktion mit 50:16 Stimmen ab.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1805.6 – 13147 enthalten.

**754 Änderung des Gesetzes über die Sozialhilfe im Kanton Zug (Sozialhilfegesetz)**

**Traktandum 7** – Es liegen vor: Berichte und Anträge des Regierungsrats (Nrn. 1787.1/2 – 13014/15) und der Kommission (Nr. 1787.3 – 13119).

Eusebius **Spescha** hält fest, dass die Beratung der Kommission gezeigt hat, dass diese für die meisten von uns, die ja im Alltag kaum mit Heimfragen zu tun haben, nicht ganz einfach verständlich ist. Der Votant hat deshalb versucht, den Hintergrund dieser Gesetzesänderung im Bericht möglichst verständlich darzustellen. Er verzichtet darauf, dies hier im Rat zu wiederholen.

Die Kommission ist einstimmig zum Schluss gekommen, dass diese Gesetzesrevision notwendig ist, und empfiehlt Ihnen Eintreten und Annahme. Wenn wir diese Änderung nicht beschliessen, riskieren wir, dass ein wichtiger ZFA-Beschluss wegen der mangelhaften Gesetzesgrundlage im SHG ins Gegenteil verkehrt wird und so die Gemeinden mehr bezahlen müssen.

Eusebius Spescha kann aber nicht verhehlen, dass die Mehrheit der Kommission sich über dieses Geschäft geärgert hat. Schliesslich verspricht uns der Regierungsrat schon seit einigen Jahren ein Heimgesetz. Hätten wir dieses, so könnten wir uns diese SHG-Revision mit Sicherheit sparen. Nun, dieses Gesetz soll kurz vor der Vernehmlassung stehen. Wir hoffen sehr, dass dem so ist. Die Kommission hat im Hinblick auf diese bevorstehende Schaffung neuen Rechts ausdrücklich darauf verzichtet, eine umfassende Diskussion zum Heimbegriff zu führen, in der klaren Absicht, dass diese Debatte bei der Beratung des Heimgesetzes stattfinden soll.

Bei der Beratung in der Kommission ist auch sehr eindrücklich der Wille zum Ausdruck gekommen, dass der Qualität von Heimen eine grosse Beachtung geschenkt wird. An alle mit Heimfragen beschäftigte Amtsstellen ergeht die Aufforderung, der Qualität von Heimen, und zwar innerkantonal wie auch ausserkantonal, eine hohe Aufmerksamkeit zu schenken und den vorhanden gesetzlichen Rahmen maximal zugunsten der Lebensqualität von Menschen in Heimen auszuschöpfen.

Namens der Kommission beantragt der Votant Eintreten auf die Vorlage und Zustimmung gemäss den Vorschlägen der Kommission.

Beatrice **Gaier** nimmt es vorweg: Die CVP-Fraktion sagt ja zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Dieses Ja wird allerdings begleitet von unüberhörbarem Knurrren und Murren. Warum diese Begleittöne und weshalb trotzdem Zustimmung?

Seit vielen Jahren wird in diesem Rat moniert, dass die neue Heimgesetzgebung nicht an die Hand genommen wird. Bei der Bearbeitung in der Direktion des Innern scheint diesbezüglich offenbar die Handbremse angezogen zu sein. Selbstverständlich wissen wir, dass die Verzögerung oder zeitweise gar Verweigerung nicht nur der jetzigen Direktionsvorsteherin Manuela Weichelt angelastet werden kann. Trotzdem macht es stutzig, dass nun mit dieser Vorlage noch eine Hauruckübung durchgepeitscht werden soll, bevor das Heimgesetz endlich auf dem Tisch liegt.

Heute treffen wir also erneut einen Entscheid für eine Übergangslösung. Sämtliche Kostentragungsregelungen gehören nämlich systematisch ins neue Heimgesetz. Das heisst, wir müssen uns wieder mit einem Flickwerk begnügen. Damit wird abermals der Übersichtlichkeit und Transparenz auf diesem komplexen Gebiet entgegengewirkt. Es fehlen ganzheitliche Grundlagen, die einen Überblick über die Zuständigkeiten, die in verschiedenen Gesetzen geregelt sind, erlauben würden. Die Schnittstellenproblematik zwischen den Gemeinden und dem Kanton und zwischen der DBK und der DI bleibt weiterhin bestehen. Auch die Leistungsvereinba-

rungen mit den Zuger Institutionen können erst mit der entsprechenden Gesetzesgrundlage ausgehandelt werden.

Weil die bestehende Gesetzeslücke betreffend Finanzierung von Heimaufenthalten dazu führen würde, dass bereits gesprochene Kostengutsprachen allenfalls rückwirkend wieder aufgehoben werden müssten, kommen wir nicht umhin, trotz dem oben erwähnten Unmut, auf die Gesetzesänderung einzugehen. Ein Nein würde zu Recht grosse Irritationen und Unsicherheit bei den Betroffenen, den Kindern und ihren Familien, auslösen.

Die CVP-Fraktion ist mit einer Gegenstimme für Eintreten und unterstützt in der Detailberatung die Anträge der vorberatenden Kommission. Gleichzeitig fordern wir den Regierungsrat unmissverständlich dazu auf, ein umsichtiges, umfassendes Gesetz, das auf einem intelligenten Gesamtkonzept basiert, vorzulegen und dabei den vorgeschlagenen Zeitplan für das neue Gesetz betreffend soziale Einrichtungen rigoros einzuhalten. Nun muss mit Vollgas daran gearbeitet werden. Dies umso mehr, weil die Übergangsfrist beim Bund Mitte 2010 abläuft. Die CVP-Fraktion ist wahrscheinlich nicht die einzige, die nicht bereit ist, dass der Kanton Zug wegen einem allfällig fehlenden Gesetz in ein Desaster gerät. Dies wäre unverantwortlich, sowohl für die Betroffenen als auch in Bezug auf die finanziellen Auswirkungen.

Regula **Töndury** weist darauf hin, dass durch die Zuger Finanz- und Aufgabenreform (ZFA 1) und speziell durch das Inkrafttreten des zweiten Pakets (ZFA 2) die heutige Gesetzeslücke im Bereich von Betreuungseinrichtungen entstanden ist. Da das neue Heimgesetz noch immer auf sich warten lässt, muss nun diese Teilrevision vorgenommen werden. Die heute diskutierte Regelung gehört eigentlich in dieses Gesetz. Die FDP-Fraktion erwartet, dass das neue Heimgesetz nun zügig von der Regierung bearbeitet wird.

Die FDP-Fraktion ist für Eintreten auf diese Vorlage, da durch die Entwicklung vom traditionellen Heim zu neuen Organisationsformen (z.B. ausserfamiliäre Erziehung und Betreuung von Jugendlichen) die bereits bestehende Praxis betreffend Ausrichtung von Beiträgen durch den Kanton angepasst werden muss. Die Gesetzeslücke muss geschlossen werden, damit die Gemeinden endlich eine gesetzliche Grundlage erhalten und ihnen keine Mehrkosten entstehen. Wichtig ist auch, dass Qualitätsanforderungen gestellt und kontrolliert werden. In diesem Sinn steht die FDP -Fraktion hinter dieser kleinen Gesetzesrevision.

Silvia **Künzli** weist darauf hin, dass Sozialhilfe die gemeinsame Wohlfahrt der Bevölkerung sichert und jeder Person die Führung eines menschlichen und eigenverantwortlichen Lebens ermöglicht. Die Sozialhilfe umfasst verschiedene Wirkungsbereiche und Wirkungsziele. Im Gesetz werden verschiedene Massnahmen getroffen und dazu gehören insbesondere das Bereitstellen der Leistungsangebote der individuellen und der institutionellen Sozialhilfe sowie das Gewähren von Leistungen. Einige Gemeinde sollen eine Abwicklung der Betreuungsformen angewendet haben, die nicht mit dem gefassten Heimbegriff gemäss § 35 im Einklang stand, was beim Inkrafttreten der ZFA 2 zum Vorschein kam, zu Mehrbelastungen und eben leider auch zu Unstimmigkeiten zwischen Kanton und Gemeinden führte.

Heime sind in diversen Gesetzen geregelt, je nach welchem Bereich sie zugeordnet sind, und die Gesetzeslücke wäre momentan zu gross, um die heute vorgeschlagene unerfreuliche Teilrevision zu umgehen. Die SVP-Fraktion ist sich einig: Mit dem Beschluss zur vorgeschlagenen Übergangslösung müssen und werden die heute aktuellen Fälle geregelt. Es dürfen nicht die Betroffenen bestraft werden,

weil das überfällige Heimgesetz über Jahre in den Schubladen geschlummert hat. Die SVP-Fraktion unterstützt den Antrag der vorberatenden Kommission grossmehrheitlich und hofft sehr, dass die Wirkungskontrolle auch während der Übergangslösung greift und der vorgegebene Terminplan der DI für das neue SOG eingehalten wird.

Berty **Zeiter** erinnert daran, dass sich in den letzten 20 Jahren neue Formen von heimähnlichen Institutionen entwickelt haben, z.B. professionalisierte Pflegefamilien oder Institutionen, die Kinder und Jugendliche in Notfallsituationen in nicht professionellen Pflegefamilien unterbringen, diese aber intensiv begleiten und betreuen. Dies hat den Vorteil, dass Jugendliche eins zu eins betreut werden können, wo sie früher in einem Heimbetrieb zuwenig individuell gefördert werden konnten. Für die Gemeinde- und Kantonsfinanzen hat es zudem den weiteren Vorteil, dass diese Betreuungsformen günstiger sind als Heimaufenthalte.

Dass diese neuen heimähnlichen Institutionen nicht eindeutig dem Heimgesetz zugeordnet werden konnten, sondern streng rechtlich gesehen über die Sozialhilfe hätten bezahlt werden müssen, spielte bis zum Inkrafttreten des ZFA keine Rolle, da sowohl bei Heimaufenthalten wie bei der Sozialhilfe Kanton und Gemeinden je die Hälfte der Kosten übernommen hatten. Doch ab 1. Januar 2006 bezahlt der Kanton die Heimaufenthalte voll, hingegen müssen die Gemeinden zu 100 % für die Sozialhilfe aufkommen.

Deshalb ist es nun von Bedeutung, wo diese neuen heimähnlichen Institutionen rechtlich hingehören. Die AL-Fraktion bejaht den Antrag des Regierungsrats, dass durch diese Teilrevision die Situation geklärt wird, dass der Status quo eine rechtliche Grundlage erhält. Es wäre politisch unklug, den Gemeinden im Nachgang zur Inkraftsetzung von ZFA 1 und 2 weitere Kosten aufzuerlegen, die nicht Bestandteil der Aushandlungen des ZFA gewesen waren. So empfiehlt die AL-Fraktion, auf die Vorlage einzutreten und ihr in der Fassung der Kommission zuzustimmen.

Markus **Jans** hält fest, dass er im Rahmen seiner beruflichen Tätigkeit immer wieder direkt betroffen ist von Heimunterbringungen. Damit sind auch seine Interessen an diesem Gesetz offen gelegt. Während seiner Zeit als Kantonsrat befasst er sich nun zum dritten Mal mit der Revision des Sozialhilfegesetzes. Das Gesetz wurde in den letzten Jahren so oft in Revision gezogen, geändert und angepasst, dass sich aufdrängt, nur schon aus Verständlichkeits- und Lesbarkeitsgründen ein neues Sozialhilfegesetz zu schreiben. Mit der Zuger Finanz und Aufgabenteilung (ZFA 2) wurde die Finanzierung sozialer Heime vollständig dem Kanton übertragen. Damit hat der Kantonsrat eine wahre Lawine von Merkblättern, Ablaufschemen und Verwirrungen angezettelt, die der Votant sich in seinen kühnsten Plänen nicht hätte ausdenken können. Trotz Warnungen liess sich damals, aufgrund der finanziellen Machbarkeit von ZFA 2, weder die Kommission noch der Kantonsrat davon abbringen, die Heimkosten zu 100 % dem Kanton zu übertragen. Dies, obwohl die Verantwortung der Heimunterbringung zu 100 % bei den Gemeinden liegt. Das führt heute zu unglaublichem Abstimmungsbedarf zwischen Kanton, Gemeinden, Unterbringungsorganisationen und Erziehungsberechtigten und ebenso zu höheren Kosten bei der Verwaltung des Kantons und der Gemeinden. Die vorliegende Revision ist letztlich die Konsequenz einer Fehlleistung des Gesetzgebers.

Auch wenn die Revision letztlich richtig ist, stand diese von Anbeginn unter einem sehr unglücklichen Stern oder war schlicht unprofessionell. Eröffnet wurde die Revision mit der Ankündigung zum rechtlichen Gehör. Mit diesem Schreiben erfuh-

ren die Gemeinden, die Angehörigen und die Heime zum ersten Mal von der Absicht des Regierungsrats, dass keine Kostengutsprachen an Aufenthalte in heimähnlichen Organisationen mehr geleistet werden. Sie können sich vorstellen, welche Unruhe bei den Erziehungsberechtigten damit entstand, wurde doch in Aussicht gestellt, die Kostengutsprachen innerhalb von drei Monaten zu entziehen. Die betroffenen Jugendlichen einfach umzuplatzieren, war nur schon aus der Sicht des Kindswohls völlig unverständlich und wenig überdacht. Nur Dank den sehr kritischen Antworten zum rechtlichen Gehör sowie der Androhung von rechtlichen Schritten, liess sich die Regierung dazu bewegen, auf die einschneidende Massnahme zu verzichten.

Besonders störend bei der vorliegenden Änderung des Sozialhilfegesetzes ist, dass der Fokus allein auf diese Gesetzesänderung gerichtet ist. Schnittstellen zu anderen Gesetzen bleiben ausgeblendet. Dazu ein Beispiel. Im Schulgesetz vom 27. September 1990 des Kantons Zug wird in § 34 Abs. 2 festgehalten, dass die Gemeinden dafür sorgen, dass Kinder, die aus intellektuellen, sozialen, psychischen, physischen Gründen in den gemeindlichen Schulen nicht angemessen gefördert werden können, eine entsprechende Sonderschulung erhalten. Die Direktion für Bildung und Kultur hat sich bis Ende 2007 geweigert, Kinder aus sozialen Gründen über den Artikel des Schulgesetzes zu platzieren. Nur deshalb erfolgte damals die Platzierung über § 35 des Sozialhilfegesetzes. Dies spielte finanziell keine Rolle, denn die Gemeinde und der Kanton teilten sich die Kosten der Heimplatzierung gleichmäßig zu 50 %. Heute bezahlt der Kanton dank ZFA 2 an die Heimkosten bei der Platzierungen über das Sozialhilfegesetz 100 % und bei Platzierungen über das Schulgesetz 50 %. Dieser Vorgang ist irrational, aber vom Gesetzgeber gewollt. Weshalb die beiden Direktionen es trotz mehreren Anfragen nicht fertig bringen, eine einheitliche finanzielle Regelung nur schon vorzuschlagen, ist unverständlich.

In § 35 Abs. 2 SHG wird geregelt, dass Beiträge an Aufenthalte in soziale Heime oder heimähnliche Organisationen der Kostengutsprache durch den Kanton bedürfen. Diese hat vor dem Heimeintritt, der Platzierung oder Belegung des Pflegeplatzes zu erfolgen. Ausnahmen bedürfen einer Begründung. Sie glauben nicht, was nur schon diese sinnlose und wenig wirksame Bestimmung bis heute für Ärger und Frust unter den Beteiligten gesorgt hat. Gerne hätte Markus Jans gewusst, wie viele Kostengutsprachen bis heute im Voraus eingereicht wurden. Aus seiner Erfahrung aber schätzt er, dass weniger als 10 % der Gesuche im Voraus eingereicht werden. Er dankt der Direktorin des Innern, wenn sie uns diese Zahlen noch bekannt gibt. Um erfolgreich zu sein, müssen Platzierungen in der Regel sofort vollzogen werden. Oder glauben Sie, dass einem geschlagenen Kind zugemutet werden kann, mit der Platzierung zuzuwarten, bis eine Kostengutsprache der DI vorliegt? Solche Bestimmungen sind realitätsfremd und wenig geeignet, ein schlankes Gesetz zu erstellen. In der Detailberatung wird der Votant dazu noch einen Antrag stellen.

Die SP-Fraktion hält fest, dass es sich bei der beantragten Gesetzesänderung nur um einen Übergangsbestimmung bis zum Vorliegen des Gesetzes über soziale Einrichtungen ESG handeln kann. Die Zustimmung der SP-Fraktion zur Gesetzesänderung erfolgt ohne Präjudiz für eine spätere Zustimmung zum neuen Gesetz über die sozialen Einrichtungen.

**Manuela Weichert-Picard**, Direktorin des Innern, dankt herzlich für die Unterstützung für diese Teilrevision aus allen Fraktionen. Der Präsident der vorberatenden Kommission hat eingangs erwähnt, dass es eine komplexe Materie ist. Das stimmt!

Wissen Sie was ein Heim ist? Wenn ja, dann fragen Sie einmal die Bernerin, die Urnerin oder den Zürcher. Wenn Sie alle den Begriff «Heim» gleich definieren, dann haben Sie etwas geschafft, das sonst niemand bis heute geschafft hat. Es gibt unzählige Begriffe im Bereich Heime und heimähnliche Organisationen. Je nachdem welches Bundesgesetz zur Hand genommen wird. Zudem hat jeder Kanton wieder eine andere Gesetzgebung oder eine andere Definitionen. Gerade in diesem Bereich wäre es jedoch sinnvoll, wenn nicht jeder Kanton für sich planen und das Rad neu erfinden müsste.

Der Regierung war es ein Anliegen, die Zusammenhänge aufzuzeigen. Die Vorlage ist zugegebenermassen keine «Gutenacht-Lektüre». Wir sind jedoch überzeugt, dass wir Sie als Kantonsräinnen und Kantonsräte vielleicht etwas gefordert, aber sicher nicht überfordert haben.

Zum Heimgesetz. Die Regierung hat Ihren Unmut sehr wohl gehört. Wir sind jedoch der Meinung, dass Sie bei dieser Regierung mit Ihrem Unmut an der falschen Stelle sind. Es bringt nicht viel, wenn Sie hier die frühere Direktorin oder den früheren Direktoren rügen. Lassen Sie die Vergangenheit ruhen und freuen Sie sich ab dem Hier und Jetzt. Die Direktorin des Innern kann versichern, dass in dieser Legislatur die Erarbeitung eines Behindertenkonzepts und des erwarteten Gesetzes über Soziale Einrichtungen (wie es heißen soll) aufgenommen wurde. Die CVP würde sagen: Die Handbremse wurde in dieser Legislatur gelöst. Dem Geschäft wurde absolute Priorität zugestanden. Gerne nutzt die Votantin hier auch die Gelegenheit, Sie über den neusten Stand zu informieren.

Das Gesetz und das Behindertenkonzept liegen vor. Die interne Vernehmlassung haben wir bereits durchgeführt. Am kommenden Dienstag werden Konzept und Gesetz von der Regierung beraten. Je nach Beratung kann das Gesetz im Juli oder spätestens im August in die Vernehmlassung gehen – also auch zu den Parteien. Manuela Weichelt warnt aber vor allzu grossen Erwartungen. Es wurden Schnittstellen angesprochen. Diese werden bleiben, weil Heime nun mal einfach in diversen Gesetzen geregelt sind. In der Strafprozessordnung werden die Justizheime geregelt, im Betäubungsmittelgesetz z.B. die Sennhütte, Im Spitalgesetz die Pflegeheime und im Schulgesetz die Heime im Schulbereich. Dies wird nach wie vor bleiben. Das Gesetz über Soziale Einrichtungen wird subsidiär zum Zuge kommen. Von daher ist es auch logisch, dass die Abläufe verschieden sind und auch so bleiben werden. Ob jetzt ein Eintritt in ein Pflegeheim ansteht, in eine Sennhütte oder in ein St. Michael. Das sind verschiedene Abläufe, die sicher nicht angeglichen werden können.

Qualität wurde genannt. Diese hat auch für die Regierung einen sehr hohen Stellenwert. Nicht nur für sie, sondern auch für den Bundesrat. Wir haben vor zwei Wochen von ihm die Totalrevision der PAVO erhalten. Und Qualität wird dort vom Bundesrat ebenfalls sehr hoch gehalten. Wir werden vermutlich einer der ersten Kantone sein, die dem Bundesrat das Behindertenkonzept einreichen werden. Die Direktorin des Innern hofft, dass der Rat nun wunschlos glücklich ist. Sie kennen die heutige Regierung, sie ist mit dem Turbo unterwegs.

Zu den Anmerkungen von Markus Jans wegen den Kostengutsprachen, die nach dem heutigen Sozialhilfegesetz vorgängig einzureichen sind. Wenn dies nicht möglich ist, kann man sie heute schon mit einer Begründung verspätet einreichen. Manuela Weichelt möchte an die ZFA 2-Diskussion erinnern. Damals hat die Regierung dem Parlament vorgeslagen, *in der Regel* vorgängig einzureichen. Irrtum vorbehalten hat die vorberatende Kommission dies geändert und das Parlament hat das gestützt, so dass nun vorgängig eingereicht werden muss, und die Ausnahme braucht eine Begründung. Warum? Die Institutionen brauchen eine gewisse Sicherheit. Wenn ein Kind oder ein behinderter Mensch in eine Institution

eintritt, brauchen sie eine Sicherheit, ob es überhaupt eine Kostengutsprache gibt. Die Eltern brauchen Sicherheit, die Betroffenen, die Gemeinden natürlich auch. Es ist nicht auszuschliessen, dass eine Gemeinde allenfalls anders entscheiden würde, wenn die Platzierung vom Kanton abgelehnt wird.

Es ist aber tatsächlich so, wie es Markus Jans gesagt hat. Grossmehrheitlich kommen die Gesuche nach wie vor verspätet beim Kanton an. Wahrscheinlich gut 90 % der Kostengutsprachen werden nach Eintritt eingereicht. Es wurde aber besser. Sie sind nicht mehr Monate zu spät, sondern noch Tage oder einige Wochen. Die Direktorin des Innern konnte leider keine Statistik machen, weil sie von diesem Antrag erst heute Morgen erfahren hat, was sie sehr schade findet. Wenn sie die Begründungen liest, die eingereicht wurden, so heisst es zum Teil: Es tut uns leid, das Gesuch ist bei uns liegen geblieben, wir hatten Personalwechsel. Es ist wohl in den meisten Fällen nicht so, dass es sich wirklich um eine Notfallplatzierung handelt. Von daher sind sicher auch noch von Seite der Gemeinden Verbesserungen möglich. Auch bei der IVSE besteht eine Regelung, dass die Kostengutsprachen vor Eintritt einzuholen sind. Manuela Weichert schlägt deshalb vor, dass wir diese Frage seriös prüfen, die Statistik noch machen und allenfalls eine Formulierung analog IVSE wählen. Dass das auf jeden Fall im Rahmen der Debatte über soziale Einrichtungen diskutiert und nicht heute ad hoc eine Änderung gemacht wird. Besten Dank für Ihre Unterstützung.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### § 35 Abs. 1

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt betreffend die Geschlechtsneutralität.

→ Einigung

##### I. § 35 Abs. 2

Markus **Jans** hält fest, dass die SP-Fraktion beantragt, diesen Abschnitt wie folgt zu ändern:

*«Beiträge an Aufenthalte in sozialen Heimen oder heimähnlichen Organisationen bedürfen der Kostengutsprache durch den Kanton.» Die letzten beiden Sätze des Regierungsvorschlags sind zu streichen.*

Die bisherige Erfahrung zeigt, dass über 90 % aller Kostengutsprachen im Nachhinein erfolgen. Dies ist auch nicht weiter verwunderlich, kann doch in aller Regel mit der Platzierung bis zum Vorliegen einer Kostengutsprache durch den Kanton nicht zugewartet werden. Dazu zwei Beispiele:

1. Erlebt ein Kind Gewalt (damit ist nicht bloss eine Bagatelle gemeint), muss eine Platzierung sofort erfolgen. Einem Kind kann nicht zugemutet werden, dass es nach dem Aufdecken der Gewaltvorkommnisse weiter zuhause wohnen muss.
2. Sind Eltern mit ihrem Kind in der Erziehung überfordert und ist nach längerem Suchen endlich ein passendes Heim gefunden, soll sich der Zustand in der Familie wie aber auch für das Kind möglichst schnell verändern und die Situation entlasten. Ein Zuwarten mit der Platzierung wäre für den weiteren Verlauf der Entwicklung des Kindes und das soziale Gefüge der Familie nicht förderlich.

Wenn also von Anfang praktisch immer die Ausnahmeklausel zur Anwendung kommt, zeigt dies, dass das Gesetz in dieser Form nicht anzuwenden ist. Mit der Streichung des Zusatzes würde zudem der Verwaltungsaufwand erheblich entlastet. Die SP-Fraktion bittet Sie, den Antrag zu unterstützen.

Eusebius **Spescha** spricht in der Rolle des Kommissionspräsidenten, nicht als SP-Vertreter, ohne seine Meinung als SP-Mitglied verleugnen zu müssen. – Es ist tatsächlich so, dass im Rahmen der ZFA-Diskussion die Kommission klar der Meinung war, dass ein Gesuch normalerweise vorgängig einzureichen ist, damit die Regierung überhaupt eine Steuerungsmöglichkeit hat. Und jetzt haben wir die Divergenz, dass das offenbar in der Praxis so nicht funktioniert. Dass eben viele Fälle sehr dringlich sind und ein Zuwarten für eine Kostengutsprache in diesen Fällen nicht zumutbar ist. Wir haben auf der anderen Seite die Aussage der Praktikerin in der DI, die sagt, offenbar blieben die Gesuche in den Gemeinden lange liegen, bis sie endlich zum Kanton gelängen. Wir hier im Kantonsrat sind wahrscheinlich bei dieser Frage schlicht überfordert, eine klare Aussage zu machen, ob jetzt die gemeindliche Praktik oder die regierungsrätsliche Praktikerin da richtiger sind. Der Kommissionspräsident würde vorschlagen, dass die Regierung beauftragt wird, auf die 2. Lesung hin diese Formulierung nochmals zu überprüfen und dann eine angemessene Lösung zu finden. Es ist tatsächlich so, dass es immer wieder Fälle und Situationen gibt, wo das unglaublich schnell vor sich gehen muss und dann das Prozedere immer hintennach hinkt. Auf der anderen Seite will Eusebius Spescha es nicht ausschliessen, dass es hie und da nicht unbedingt auf beiden Seiten optimal vor sich geht.

Die Direktorin des Innern, Manuela **Weichert-Picard**, hält fest, dass die Regierung den Rat bittet, den Antrag abzulehnen. Warum? Es heisst bereits heute in § 36 Abs. 3: «Ausnahmen bedürfen einer Begründung.» Für diese Begründung reicht es, wenn drei Sätze dazu stehen und klar daraus erkenntlich ist, dass es sich um eine Notfallplatzierung handelt. Zum Beispiel wenn die Eltern psychiatrische Hilfe brauchen und über Nacht das Kind platziert werden muss, das ist überhaupt kein Problem. Ein Problem ist es jedoch für den Kanton, wenn Kostengutsprachegesuche erst eingereicht werden bei geplanten Eintritten, z.B. bei Behinderten, wo länger geplant werden kann, oder bei anderen Fällen. Da sind wir der Meinung, dass das eingehalten werden kann, dass die Kostengutsprachen genügend früh bei uns eintreffen. Wie gesagt: Ausnahmen sind kein Problem, das lässt das heutige Gesetz auch zu. Wir haben auch noch nie ein Gesuch aus diesem Grund abgelehnt. Wenn wir das heute aber streichen, wird es für den Kanton sehr problematisch werden, wenn ein Gesuch nach vier oder fünf Monaten bei uns eintrifft, die Person bereits in einem Heim ist und der Kanton aus irgendwelchen Gründen zum Schluss kommt, dies nicht finanzieren zu können, dann eine Ablehnung zu schreiben. Die Direktorin des Innern bittet den Rat, dass wir das seriös im Rahmen des Heimgesetzes prüfen können, das in diesem Sommer in die Vernehmlassung geht. Da haben wir genügend Zeit.

Markus **Jans** findet den Vorschlag von Eusebius Spescha sinnvoll. Lassen wir uns doch einmal aufzeigen, wie eine solche Formulierung aussehen könnte. Wir könnten dann noch einmal prüfen, was für einen geschickten Vorschlag uns die Regierung hier unterbreitet. Die Direktorin des Innern ist vielleicht nicht so nahe dran.

Sie ist doch ein wenig in einem Glashaus, was die Platzierungen anbetrifft. Hier haben wir an der Front ganz andere Probleme mit Kostengutsprachen. Und wir wissen in der Zwischenzeit auch, was es braucht, damit diese Bewilligungen im Nachhinein doch auch erfüllt werden. Die Aussage ist auch hier zu 90 bis 95 % richtig. Wir haben auch schon Gesuche zurück bekommen, weil die Begründung für die DI nicht genügte. Der Votant zieht seinen Antrag zurück und unterstützt jenen von Eusebius Spescha.

Daniel **Grunder** bittet den Rat, den Antrag von Eusebius Spescha abzulehnen. Er kann nicht beurteilen, ob die Formulierung, wie sie jetzt in diesem Absatz vorgesehen ist, in der Praxis zu Problemen führt. Da ist er überhaupt kein Experte. Er kann sich aber sich aber vorstellen, dass es bei den Gemeinden und auch beim Kanton noch etwas Übung braucht, bis das Ganze wirklich eingespielt ist. Aber wir dürfen nicht vergessen, dass wir jetzt das Sozialhilfegesetz nur ändern, um eine Lücke zu schliessen. Auf ein grosses Flickwerk machen wir jetzt noch einen Flick, um übergangsmässig etwas zu ändern. Da sollten wir nicht noch weiter gehen und weitere Probleme in diesem Gesetz nochmals abklären und nochmals flicken. Wir haben gehört, dass das Heimgesetz demnächst kommen sollte. Dann kann das anschaut werden. Bitte lehnen Sie den Abklärungsauftrag ab! Das verursacht nur wieder Arbeit und bindet Ressourcen, die besser ins Heimgesetz investiert werden sollten. Markus Jans hat es gesagt: Selbst wenn mit Begründung verspätet um Kostengutsprache nachgesucht wird, werden offenbar 95 % auch nachträglich bewilligt. Es besteht also kein akuter Anpassungsbedarf.

- Der Antrag von Eusebius Spescha wird mit 38:22 Stimmen abgelehnt.

### III.

Der **Vorsitzende** weist darauf hin, dass hier ein weiterer Antrag der vorberatenden Kommission vorliegt.

- Einigung  
→ Damit ist die 1. Lesung abgeschlossen.  
Das Ergebnis ist in der Vorlage Nr. 1787.4 – 13148 enthalten.

## 755 Jahresrechnung 2008 des Kantons Zug und Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel

**Traktandum 8** – Es liegen vor: Gedruckte Rechnung sowie Bericht und Antrag der erweiterten Staatswirtschaftskommission (Nr. 1826.1 – 13104).

Wenn Stawiko-Präsident Gregor **Kupper** dieses grosse, dicke Buch studiert und isoliert betrachtet, könnte er sich eigentlich getrost zurücklehnen und à la Adolf Ogi sagen: Freude herrscht! Wenn er es allerdings im Zusammenhang mit der heutigen wirtschaftlichen Situation betrachtet, verwandelt sich wohl diese Freude eher in eine grosse Zufriedenheit über das Geschäftsjahr 2008 des Kantons.

Immerhin dürfen wir festhalten, dass dieses Jahr gut war, dass wir nochmals etwas Speck ansetzen konnten für härtere Zeiten, die eventuell auf uns zukommen. Der Regierungsrat legt uns eine laufende Rechnung vor, die einen Überschuss von 102 Mio. Franken ausweist, gegenüber 162 Mio. im Vorjahr. Wenn wir uns die grössten Änderungen kurz anschauen, ist Folgendes festzuhalten: Gegenüber dem Budget erzielen wir knapp 70 Mio. mehr Steuerertrag, inklusive Anteil an der Bundessteuer. Rund 16 Mio. Finanzertrag hat unsere Finanzdirektion erwirtschaftet. 20 Mio. wurden bei den Abschreibungen eingespart. Auf der anderen Seite wurde die Spezialfinanzierung Strassenbau um 15 Mio. höher dotiert. Alles grosse und gute Zahlen!

In der Stawiko haben wie immer die Delegationen die verschiedenen Abteilungen geprüft. Wobei der Votant auch da wieder mal festhalten möchte, dass das Wort «prüfen» ein grosses Wort ist. Die Stawiko übt im Auftrag des Kantonsrats eher eine weitergehende Aufsicht über den Staatshaushalt aus. Ein besonderes Augenmerk im Rahmen dieser Amtsprüfungen hatten wir wie in den letzten Jahren auf die Pragma-Ämter. Wir wissen, dass die Vorlage bezüglich Pragma auf dem Weg ist, dass wir uns in Kürze im Rat mit dem Thema Pragma, Leistungsaufträge, Globalbudget usw. befassen. Im Rahmen dieser Pilotämter haben wir einmal mehr festgestellt, dass die Organisationen gut auf den Schienen sind. Einziges kritisches Thema ist nach wie vor die Kosten-/Leistungsrechnung, die doch auf relativ viel Widerstand stösst und sicher noch zu Diskussionen Anlass geben wird.

Die Finanzkontrolle prüfte wie jedes Jahr die verschiedenen Ämter. Das hat sie im Laufe des Jahres gemacht. Zum Jahresende prüft sie vor allem die Bilanz, den Abschluss, und hat uns bestätigt, dass der Abschluss in dieser Form korrekt erstellt ist und genehmigt werden kann. In der Bilanz weisen wir inzwischen ein Eigenkapital von 878 Mio. Franken aus. Zusammen mit der Spezialfinanzierung Strassenbau, die ja ebenfalls eine Reserve ist, kommen wir also erstmals auf ein Eigenkapital von über 1 Milliarde Franken.

In dieser grossen Zahl versteckt sich eine kleine, die Gregor Kupper an dieser Stelle erwähnen möchte. Wir haben unter den Rückstellungen eine relativ kleine von 247'000 Franken für Personalanlässe. Unsere Delegationen haben festgestellt, dass der Regierungsrat den einzelnen Abteilungen für Personalanlässe pro Angestellten 250 Franken jährlich gutschreibt. Sofern die Abteilungen diesen Betrag nicht in Anspruch nehmen, wird er auf neue Rechnung vorgetragen. Die Stawiko ist dezidiert der Meinung, dass wenn schon diese Mittel freigestellt werden – und dagegen haben wir keine Einwände – diese auch verwendet werden sollen. Diese Mittel fördern die Kollegialität und die Motivation und sie sollen zwingend dafür eingesetzt werden. Ebenso sehr sind wir aber auch der Meinung, dass sie nicht auf neue Rechnung vorgetragen werden können, weil das einem Budgetübertrag gleich kommt, der durch das Finanzaushaltsgesetz nicht bewilligt werden kann.

Ein besonderes Augenmerk haben wir auf den Anhang zur Jahresrechnung gewandt. Dort sehen wir Ausführungen zur Pensionskasse. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass auch die kantonale Pensionskasse einen Deckungsgrad von nur noch 92 % ausweist. Da haben wir die Hoffnung, dass sich diese Situation wieder verbessert und wir da also keinen weiteren Handlungsbedarf haben.

Dann haben wir auf S. 34 ff. die Verpflichtungskredite aufgeführt. Da hat es abgeschlossene Kredite, die wir mit dieser Rechnung genehmigen. Es hat aber auch noch offene Kredite. Wir haben mit Genugtuung zur Kenntnis genommen, dass im Bereich Strassenbau diverse Rahmenkredite ganz offensichtlich nicht voll ausgeschöpft werden müssen. Dasselbe trifft aber auch für Spital und Pflegeheim zu. Wir dürfen da wohl mit Kostenunterschreitungen rechnen, sobald wir die Kreditabrechnungen erhalten werden. Dafür sei den zuständigen Herren bereits heute gedankt.

Zur Laufenden Rechnung und zur Investitionsrechnung einige wesentliche Bemerkungen. Unter der Amtsnummer 2040, allgemeine Sozialversicherung, haben wir einen ausserordentlichen Aufwand von ca. 10 Mio. Franken für eine Nachschussverpflichtung im Bereich der IV. Die wurde uns im letzten Moment im Bereich der NFA-Beratungen von Bern noch aufs Auge gedrückt. Und der Gesundheitsdirektor war nicht in der Lage, die noch ins Budget 2008 aufzunehmen.

Eine Bemerkung zum Amt für Umweltschutz. Hier haben wir festgestellt, dass ein Gebührentarif zwingend der Anpassung bedarf. Uns ist mitgeteilt worden, dass das Gebührengesetz aus dem Jahr 1974 generell überarbeitet wird und nächstens in diesen Rat kommt.

Beim Rettungsdienst haben wir vor gut einem Jahr fast notfallmässig zusätzliche 3,1 Stellen bewilligen müssen. Diese konnten im Laufe des Jahres 2008 nicht besetzt werden, weil entsprechende Bewerbungen nicht vorlagen. Die Gesundheitsdirektion hat in anderen Ämtern ausserordentliche Aufgaben übernehmen müssen und sie hat dann zulasten dieser bewilligten, aber nicht besetzten Stellen diese in andere Abteilungen verschoben. Die Stawiko war darüber erstaunt. Der Gesundheitsdirektor hat uns inzwischen per E-Mail weiter aufgeklärt und der Votant glaubt, dass wir das so hinnehmen können. Wobei man natürlich schon feststellen muss, dass im Rahmen der Personalplafonierung das immer wieder Themen sind, die nicht zu Freude Anlass geben.

Beim Kantonsspital haben wir festgestellt, dass eine Miete von der Kantonsspital AG an den Kanton von 1,9 Mio. in der Rechnung abgegrenzt wurde. Dass aber dafür nach wie vor ein schriftlicher Mietvertrag fehlt. Nachdem das Spital jetzt bald ein Jahr offen ist, sollte man da vorwärts machen und dieses Verhältnis auch vertraglich regeln.

Und schliesslich zur Staatsanwaltschaft. Dort haben wir im Bereich Massnahmenvollzug festgestellt, dass ein Aufwand von 1,3 Mio. budgetiert wurde und ein Ertrag von 650'000. In der Rechnung wurden dann lediglich 36'000 Franken Aufwand und 6'000 Franken Ertrag ausgewiesen. Es hat uns erstaunt, dass man erst nach Abschluss der Rechnung festgestellt hat, dass da Abgrenzungen nicht korrekt vorgenommen wurden. Wir müssen also hinnehmen, dass dann dieser Aufwandüberschuss von Gröszenordnung 600' bis 800'000 die Jahresrechnung 2009 belasten wird.

Zu den selbständig öffentlichrechtlichen Anstalten. Beim Bostadel haben wir eine Budgetüberschreitung von 500'000 Franken im Bereich der Pensionskasse. Die Angestellten des Bostadels sind in der Pensionskasse des Kantons Baselstadt versichert. Dieser hat das Gesetz geändert und da waren Nachschussverpflichtungen in der Gröszenordnung von 500'000 Franken zu leisten. Das ist ärgerlich, weil wir als Zuger es eigentlich lieber hätten, wenn die Leute in Zug versichert werden könnten. Der Finanzdirektor hat uns aber versichert, dass wir insgesamt besser fahren, wenn das so über Basel läuft.

Bei der Gebäudeversicherung haben wir das Problem, dass die Prüfung und Aufsicht für die Stawiko relativ intransparent sind. Wir haben uns vorgenommen, uns diesem Thema im Rahmen einer Klausurtagung der Stawiko im September vertieft zu widmen und zu prüfen, wie wir da in Zukunft vorgehen wollen.

Zu den Anträgen. Die Regierung beantragt, die Jahresrechnung 2008 und die Jahresrechnung Bostadel zu genehmigen und die abgeschlossenen Verpflichtungskredite ebenfalls. Die Stawiko unterstützt diese Anträge, und die CVP tut das grossmehrheitlich auch.

**Gabriela Ingold:** Die FDP-Fraktion gratuliert dem Kanton Zug zum sehr guten Rechnungsergebnis. Dieses Ergebnis verdanken wir einerseits unseren Steuerzahlerinnen und Steuerzahlern, aber andererseits auch der konsequenten Ausgabenpolitik und vor allem deren Einhaltung. Und last but not least: Die Finanzdirektion hat mit dem Finanzvermögen gut gearbeitet und dadurch zusätzliche Mehrerträge generiert. Im positiven Jahresergebnis mit rund 102 Mio. Franken Ertragsüberschuss sind bereits zusätzliche Abschreibungen und die budgetierte Aufnung der Ressourcenausgleichsreserve enthalten.

Der Kanton Zug strotzt vor Gesundheit und ist nach wie vor sehr leistungsfähig. Es freut uns ausserordentlich, dass die strategischen Vorgaben eingehalten wurden. Dies, obwohl sich das Umfeld und die Rahmenbedingungen immer schneller ändern, was eine seriöse Planung nicht vereinfacht. Die Abweichungen der Beiträge mit Zweckbindung, welche grösstenteils nicht steuerbar sind, sind transparent dargestellt und somit gut nachvollziehbar.

Die FDP-Fraktion ist auch überzeugt, dass der Kanton Zug in Sachen Sozialpolitik vorbildlich ist und viel Lob verdient. Dies wird uns aktuell durch die Inbetriebnahme der neuen Gebäude der Zuwebe veranschaulicht. Wir sind stolz, dass wir benachteiligten Personen unserer Gesellschaft derart grosszügige Infrastrukturen und Arbeitsplätze zur Verfügung stellen können. – Gesamthaft betrachtet nehmen wir mit Genugtuung zur Kenntnis, dass sich der Kanton Zug auf dem richtigen Weg befindet.

Stephan Schleiss weist darauf hin, dass die Rechnung 2008 mit einem Überschuss von 102 Mio. Franken abschliesst, das sind pro Einwohner fast 1'000 Franken. Beim Traktandum Steuergesetzrevision wurde bereits Einiges darüber gesagt, dass Ertragsüberschüsse nicht per se erfreulich seien. Es gilt uneingeschränkt, dass eine ausgeglichene Rechnung anzustreben ist, so wie es eben das Finanzaushaltsgesetz vorschreibt. Trotzdem freut sich die SVP-Fraktion über den Überschuss, weil damit die Ressourcenausgleichsreservebildung schon fast und frühzeitig abgeschlossen werden kann.

Die SVP gratuliert deshalb dem Regierungsrat und vor allem dem Finanzdirektor Peter Hegglin zum positiven Rechnungsabschluss. Wir bedanken uns auch bei den Mitarbeitenden der kantonalen Verwaltung, die mit ihrem täglich gelebten Kostenbewusstsein das ihre zu diesem Abschluss beigetragen haben. Die SVP-Fraktion wird einstimmig auf die Jahresrechnung eintreten und ihr zustimmen.

Andreas Hürlimann: Mehr als 100 Millionen neben dem Budget. Glücklicherweise auf der positiven Seite. Aber dennoch muss diese ungenaue Budgetierung angeprangert werden. Wie der Finanzdirektor in der Stawiko erläutert hat – und dies ist wenig überraschend – hat sich die weltweite Wirtschaftskrise noch nicht im Ergebnis 2008 niedergeschlagen. Es wird sich aber 2009 und ganz sicher 2010 zeigen. So dürfte der Steuerertrag im 2009 gemäss Finanzdirektor leicht unter Budget zu liegen kommen. Wenn wir nun mit diesem Ausblick auf das Ergebnis 2008 und der Vorjahre blicken, so fällt auf, dass wir in guten wirtschaftlichen Zeiten jeweils um die Verwendung von massive Ertragsüberschüssen – hauptsächlich generiert durch höhere Steuererträge – diskutieren dürfen. Ziehen aber wirtschaftliche raue Zeiten auf, dann kann das Budget plötzliche eingehalten werden oder man landet leicht darunter. Hier stimmt etwas nicht! Die Alternativen kommen vom Verdacht nicht los, dass man mit einer absichtlich tief ausgewiesenen Ertragslage die Legitimation für weiteres Sparen schaffen will. Das kann und darf nicht sein!

Das Budget dient der Haushaltsplanung. Über die Einnahmen und Ausgaben werden politische Prioritäten und Schwerpunkte gesetzt. Bei einer Budgetabweichung von mehr als 100 Mio. Franken muss sich die Regierung dieser berechtigten Kritik stellen. Sie hat über die Haushaltsplanung bewusst die Ausgaben in sensiblen Bereichen unnötig gedrosselt – wie beispielsweise bei der Prämienverbilligung oder bei den Stipendien für Auszubildende.

Nun zur eigentlichen Rechnung: Wir nehmen dennoch positiv zur Kenntnis, dass der Kanton Zug einen Ertragsüberschuss von gut 100 Mio. Franken vorweisen kann. Die AL-Fraktion dankt den kantonalen Angestellten für ihre Arbeit im vergangenen Jahr. Der gute Abschluss wurde in vielen Bereichen dank dem motivierten und dienstleistungsorientierten Einsatz der Mitarbeitenden in den verschiedenen Direktionen erzielt. Es zeigt sich, dass die Verwaltung heute gute Arbeit leistet und effizient ist. Unnötige und wenig nachhaltige Sparprogramme wie STAR kritisieren die Alternativen darum schon seit mehreren Jahren. Auch die Regierung hat die unnötige Mehrbelastung der Verwaltung durch dieses Projekt eingesehen und hat uns eine Vorlage zur Beerdigung vorgelegt – dazu jedoch später mehr.

Die strategischen Kennzahlen wurden eingehalten oder sogar massiv übertroffen. Dass beim Personal einmal mehr die Eckwerte unterschritten wurden, dem können wir nichts Positives abgewinnen. Ein stark wachsender Kanton muss, um auch in Zukunft gute Dienstleistungen anbieten zu können, auch ins Personal investieren. Hier darf nicht gespart werden!

Nun noch zum Stawiko-Bericht. Mit Befremden haben die Alternativen zur Kenntnis genommen, dass einige Stawiko-Mitglieder der Prämienverbilligung an den Kragen wollen. Und dies ausgerechnet in einer Zeit, wo einer der grössten Prämienschocks ansteht! Aus gesundheitspolitischer Sicht erscheint der AL-Fraktion die Orientierung an den günstigsten Prämien problematisch, weil diese in der Regel durch Risikoselektion der jeweiligen Krankenkassen zustande kommen. Wenn nun alle Versicherten in diese Kassen wechseln, ist somit gar nichts gewonnen. Zudem ist auch aus einem anderen Grund eine Senkungs-Diskussion in diesem Bereich äußerst fragwürdig. Denn die Kosten für die Prämienverbilligung sind im Kanton Zug gegenüber dem Niveau von 2006 nicht nur stabil geblieben, sondern sogar gesenkt worden. Wir erwarten von der Regierung im Hinblick auf die massiv anwachsenden Prämien diesen Herbst griffige Massnahmen zur Unterstützung der auf Prämienverbilligung angewiesenen Bevölkerung.

Gewinne schreiben (oder in unserem Fall einen Ertragsüberschuss ausweisen) ist gut und recht, aber nicht einziges Ziel und Zweck eines Gemeinwesens. Und es ist auch nicht die Kernaufgabe, den scheinbar wertvollsten Stakeholders dieser «Firma» – die vermögenden und gut verdienenden Personen und Firmen – die Gewinne in Form von Steuersenkungen auszuschütten. Der Erfolg eines öffentlichen Gemeinwesens misst sich nicht an monetären Überschüssen allein, sondern am Wohl von Mensch und Umwelt. Und hier hat Zug Defizite! Lassen Sie den Votanten einige nennen:

- Hohe Wohn- und Lebenskosten
- Hastiges Wachstum und Zubetonieren von Grünflächen
- Immer mehr Strassenverkehr
- Sparen mit STAR und Co.

In diesen Bereichen muss der Kanton mehr Mittel einsetzen, zum Wohl der gesamten Bevölkerung, einer nachhaltig erfolgreichen Wirtschaft und der Umwelt. Die Jahresrechnung 2008 macht ansonsten einen guten Eindruck. Eintreten ist in der AL-Fraktion unbestritten.

Martin B. Lehmann weist darauf hin, dass beim Studium der Jahresrechnung 2008 auf den ersten Blick ein Gefühl von gepflegter Langeweile aufkommt. In beinahe schon ermüdender Regelmässigkeit präsentiert uns die Finanzdirektion stetig steigende Steuereinnahmen, welche jeweils – gepaart mit dem auf allen Stufen der Verwaltung ausgeprägten Kosten- und Effizienzbewusstsein – zu Millionen-Überschüssen führen. Unser Dank gilt also – neben den Steuerzahlern – insbesondere auch den Mitarbeitenden der Verwaltung für ihre engagierte und bürgernahe Arbeit, welche in erheblichem Masse zum guten Rechnungsabschluss beigetragen haben. Dass die Freude über den letztjährigen Rechnungsüberschuss trotzdem nicht an der oberen Wohlfühlgrenze liegt, hat mit der stark eingetrübten Konjunktur zu tun. Die jüngste Prognose der Konjunkturforschungsstelle KOF der ETH Zürich geht mittlerweile von einem Rückgang des realen Bruttoinlandproduktes BIP um 3,3 % und einer Arbeitslosenquote von 6 % aus. Ohne Schwarzmalerei zu betreiben, entspricht dies einem Konjektureinbruch, den die Schweiz bis heute noch nicht gesehen hat, umso mehr, als dass mit einer Erholung vor 2011 kaum zu rechnen ist. Und die Nachricht, dass der Kanton Zürich – mit Abstand grösster NFA-Geberkanton – bereits für dieses Jahr ein Defizit von 220 Millionen Franken prognostiziert, ist auch nicht dazu angetan, die Stimmung nachhaltig zu verbessern.

Die mehrheitlich positiven Lohnabschlüsse für dieses Jahr, insbesondere natürlich auch die Reallohnnerhöhung für unser Staatspersonal, waren daher nicht nur aus Arbeitnehmersicht angezeigt, sie haben nun auch einen höchst willkommenen konsumstützenden Effekt. Denn Sparübungen zum jetzigen Zeitpunkt wären ein absolutes Unding, weil diese zwangsläufig prozyklische Wirkungen nach sich ziehen und somit zu einer Verlängerung der rezessiven Phase führen würden.

Trotz der Ruhe vor dem grossen Sturm birgt diese Rechnung aber bereits schon unangenehme Realitäten. So hat die Lage an den Kapitalmärkten überdeutliche Spuren in der als Eventualverpflichtung figurierenden Zuger Pensionskasse hinterlassen. Der Deckungsrad der Vorsorgeeinrichtung ist um satte 17 % auf eine Unterdeckung von 92 % eingebrochen. Und die bis dato 2009 erzielte Performance von etwas über 3 % würde auf Jahresbasis gerade mal reichen, um den Deckungsgrad nicht weiter zu verschlechtern. Unnötig darauf hinzuweisen, dass mit der Ausrichtung eines Teuerungsausgleichs wohl noch auf Jahre hinaus nicht zu rechnen ist.

Ebenfalls wenig Grund zur Freude bietet das Konto Pädagogische Hochschule Zentralschweiz. Der Netto-Aufwand schliesst zwar fast 3 Mio. Franken unter Budget ab, was aber vor allem eines aufzeigt, nämlich wie schwierig die PHZ zu budgetieren ist. Die vom Kanton Luzern angedrohte Aufkündigung des Konkordats ist zwar mindestens für dieses Jahr vom Tisch. Gleichwohl hat die Debatte zu einer grossen Unsicherheit geführt, was auch angesichts der wieder markant steigenden Studierendenzahlen höchst ungelegen kommt. Es bleibt zu hoffen – nicht zuletzt auch im Interesse des Lehrerausbildungsstandortes Zug – dass die Luzerner schnellstmöglich dazu übergehen, mit offenen Karten zu spielen und dieses Abbröckeln der Zentralschweizer Solidarität keinen Dominoeffekt haben wird.

Wenig Verständnis bringt die SP-Fraktion im Übrigen für die Diskussionen in der Stawiko auf, ob Bezüger von Prämienverbilligungen dazu verpflichtet werden sollten, zur jeweils billigsten Kasse zu wechseln oder sonst die Prämiedifferenz selber tragen müssen. Angesichts des zu erwartenden Prämienanstiegs von 15 % im nächsten Jahr stellt sich für uns vielmehr die Frage, wie die IPV dieser Prämienexplosion sozialpolitisch Rechnung tragen kann.

Im Sinne dieser Ausführungen treten wir auf die Staatsrechnung 2008 ebenso wie auf die Jahresrechnung der Strafanstalt Bostadel ein und empfehlen, diese zu genehmigen.

Gregor **Kupper** möchte drei Themen aus dem Votum von Andreas Hürlimann nicht unwidersprochen lassen. – Wir haben 100 Mio. Budgetabweichung. Das ist richtig. Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass 70 % davon, rund 70 Mio., aus höheren Steuererträgen resultieren. Wenn Andreas Hürlimann der Meinung ist, die Budgetzahlen im Bereich der Steuern seien jeweils zu tief, bittet der Votant ihn, im Rahmen der Budgetberatung jeweils einen Antrag auf höheres Einsetzen der Steuererträge zu stellen. Wir werden dann schauen, ob er damit Recht behält.

Zum Personal. Andreas stellt fest, dass wir die Vorgabe der Personalstrategie unterschritten haben. Da ist doch darauf hinzuweisen, dass wir in der Zwischenzeit eine Reallohnheröhung beschlossen haben, die im Personalbereich dazu führt, dass wir 2009 Lohnerhöhungen im Bereich von über 5 % haben beim Kanton. Die Privatwirtschaft würde sich da freuen, wenn sie gleich kutschieren könnte.

Und schliesslich zur Prämienverbilligung. Es ist richtig und wichtig, dass die Stawiko gerade so grosse Ausgaben immer wieder hinterfragt. Wir wollen der Prämienverbilligung nicht an den Kragen gehen, aber wir wollen wissen, ob es Sinn macht, dass der Versicherte seine Leistung, seine Prämie mit 2'500 Franken einkaufen kann und dafür 3'000 Franken Kantonszuschüsse erhält. Es ist wohl legitim, dass man so etwas hinterfragt und auch regelmässig wieder anschaut. Der Stawiko-Präsident hat auch E-Mail-Verkehr mit dem Gesundheitsdirektor diesbezüglich. Wir werden das zweifellos diskutieren, ohne dass wir jetzt da irgendwelchen Abbau betreiben wollen. Aber es geht darum, die Mittel des Staates effizient und korrekt einzusetzen.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** möchte noch etwas zu den verschiedenen Voten sagen. Zuerst besten Dank für die positive Aufnahme und auch für den Dank, den Sie der Regierung, aber auch dem Verwaltungspersonal ausgesprochen haben für seine verantwortungsvolle Tätigkeit im vergangenen Jahr. Es wurde gesagt, es sei ein sehr gutes Jahr gewesen. Der Finanzdirektor kann dem natürlich nur beipflichten. Es ist das fünfte Jahr in Folge, welches sehr gut abschliesst. Aber er glaubt auch, dass wir uns in Zukunft daran gewöhnen müssen, dass die Zahlen nicht mehr so gut sind. Wobei eben auch diese Aussagen sehr schwierig zu werten sind. Wir sind jetzt wohl mitten im Jahr, aber jetzt schon eine Prognose zu machen, wie dieses Jahr abschliessen wird, ist fast wie Kaffeesatzlesen. Peter Hegglin hat immer Kontakt mit der Steuerverwaltung, von der er monatlich über den genauen Stand informiert wird. Aber das ist sehr volatil. Einmal ist es mehr, einmal weniger, als wir budgetiert haben. Von daher ist es wie gesagt sehr schwierig, eine genaue Aussage zu machen. Und insofern möchte der Votant natürlich zurückweisen, dass wir da nicht genau oder seriös budgetiert haben. Er sieht sich da nicht unter Verdacht. Wir versuchen wirklich, möglichst genau zu budgetieren aufgrund von Erfahrungszahlen. Wir wissen, dass der Steuerertrag im langfristigen, mehrjährigen Vergleich früher immer um 5 % angewachsen ist. Dass er im vergangenen Jahr jetzt um 10 % angewachsen ist, ist eine schöne Abweichung. Schlimmer wäre es, wenn es auf die andere Seite gegangen wäre. Hoffentlich schlägt es nicht in diesem oder in den folgenden Jahren auf die andere aus! Wobei das nicht ganz unmöglich ist.

Der Stawiko-Präsident hat gesagt, dass die Prüfungshandlungen, die sie durchführen, vielleicht eher zu wenig tief seien und man dem nicht eigentlich «prüfen» sagen könne. Der Finanzdirektor hat ein Zitat aus der Stawiko-Beratung, das man allerdings jetzt nicht unbedingt in der Zeitung abdrucken sollte. Es stammt von unserem neuen Finanzkontrolleur, Herr Hunziker, der ja Erfahrung hat von der Prüfung in der Stadt Zürich her, er war dort in leitender Stellung in der Finanzkontrolle. Er war sehr beeindruckt von der Arbeit und der Tiefe, wie die Stawiko die Verwal-

tung prüfte. Er war auch beeindruckt von den Detailkenntnissen und den jeweiligen Berichten der Delegationen. Das ist doch wirklich ein Kompliment, welches Peter Hegglin hier weitergeben möchte. Er erlebt ja diese Beratungen mit den Delegationen auch schon im siebten Jahr. Und sie sind wirklich immer sehr befriedigend.

Zu den Personalanlässen. Die 250 Franken, die wir pro Mitarbeitenden ausbezahlen, haben ihren Grund. Früher gab es da keine Regelung. Je nach Abteilung und Direktion wurde das unterschiedlich gehandhabt. Zum Teil wurden Weihnachtssessen oder Ausflüge selbst bezahlt. Die Mitarbeitenden haben eine Kasse geführt. Wir haben gesagt: Das kann ja nicht sein, die Verwaltung ist *ein* Betrieb und es gibt *eine* Regelung. Wir haben die 250 Franken festgelegt, da ist das Weihnachtssessen dabei, der Jahresausflug und noch andere kollektive Anlässe. Das ist sicher eine gute Lösung für das Personal. Wir möchten damit fortfahren. Und wenn diese Beträge vielleicht nicht ganz aufgebraucht wurden im vergangenen Jahr, hat das seinen Grund darin, dass gewisse Ämter in einem Jahr mehr und in einem anderen Jahr weniger machen wollen und das Geld dann eben auf das folgende Jahr überschrieben haben. Wir werden den Vorschlag der Stawiko prüfen, ob und wie wir das anders regeln können.

Es wurde richtigerweise gesagt, dass der Deckungsgrad der Pensionskasse bei 92 % liegt. Auch sie kann sich natürlich mit ihrem Anlagegeschäft nicht von der nationalen und globalen Entwicklung abkoppeln. Sie *ist* natürlich davon betroffen. Aber man kann doch sagen, dass die Pensionskasse ihre Anlagetätigkeit sehr seriös macht und nicht in Produkte investiert hat, die Totalausfälle verursacht haben. Es gibt da keinen Abschreibungsbedarf. Es sind lediglich Buchwertverluste. Und wenn sich das korrigiert, wird der starke Einbruch auf die andere Seite korrigiert.

Die angesprochenen Stellenverschiebungen beim RDZ. Dazu ist grundsätzlich festzuhalten, dass die gesamte Verwaltung Stellenverschiebungen vornimmt. Wenn der Finanzdirektor im Direktionssekretariat Stellenprozente nicht braucht, gibt er sie ans Personalamt oder an die Steuerverwaltung weiter. Diese Handlungsfreiheit sollten wir haben. Beim RDZ war der Handlungsbedarf rechtlich gesehen sicher gegeben. Sie sollten das politisch nicht so gewichten, der Gesundheitsdirektor hat im Vorfeld zu heute ja noch erklärt, dass die Stellenverschiebungen nicht aus den zusätzlich bewilligten Stellen kamen, sondern aus der Kündigung einer anderen Mitarbeitenden des RDZ.

Zum Mietvertrag mit dem Zuger Kantonsspital. Dazu wird der Baudirektor noch zusätzliche Ausführungen machen, weil es ein sehr komplexes Regelwerk ist.

Dass wir vor Gesundheit strotzen, freut uns natürlich alle, und davon profitieren auch andere Kantone und der Bund. Sind es doch 1,3 Milliarden Franken, die der Kanton Zug an sie weitergegeben hat. Insofern ist die Aussage natürlich auch falsch, dass Zürich der grösste NFA-Zahler ist. Das ist pro Kopf der Kanton Zug. Wir zahlen etwa vier Mal mehr pro Einwohner in NFA-Beiträge als der Kanton Zürich.

Zum Schluss. Die Defizite, welche Andreas Hürlimann angesprochen hat, sieht der Finanzdirektor nicht, und er glaubt nicht, dass er blind ist. Aber wir haben den besten ÖV weit herum. Wir haben im Umweltbereich noch nie so viel aufgewertet wie in den vergangenen Jahren. Wir haben im Bereich Infrastruktur, Schulen eine gute Situation. Wenn Peter Hegglin vergleiche unserer Schule mit anderen Kantonen hört, da hört er nur Staunen über die Zustände im Kanton Zug. Und er könnte viele weitere Beispiele anfügen. Diese Defizite bestehen nicht. Im Gegenteil, wir haben sehr viel gemacht, um die Situation im Kanton Zug attraktiv zu halten. – Der Finanzdirektor empfiehlt dem Rat, auf die Rechnung einzutreten und ihr zuzustimmen.

Baudirektor Heinz **Tännler** möchte kurz etwas zum Konto 4030 Spitäler sagen und diesem Hinweis der Stawiko, dass man erstaunt sei, dass diese Frage des Mietvertrags noch nicht abschliessend geklärt sei. Dem ist nicht so! Die Frage ist abschliessend geklärt. Aber er muss ganz kurz aufzeigen, wie das zustande gekommen ist. Am 7. April 2009 wurde der Mietvertrag mit der Kantonsspital AG erst abgeschlossen. Warum dieses zeitliche Delta? Eigentlich hätte er im September 2008 abgeschlossen sein müssen. Es war dann der ausdrückliche Wunsch des damaligen CEO, bis Ende des letzten Jahres mit der Unterzeichnung des Mietvertrags zuzuwarten, weil es komplexe Fragestellungen in diesem Zusammenhang gab. Das wollte die Baudirektion nicht. Wir haben aber diesem Wunsch dann nachgegeben, weil ja auch der Wechsel von Zug nach Baar stattgefunden hat. In diesem Delta haben wir – weil der Baudirektor keinen vertragslosen Zustand wollte – einen Gebrauchsleihevertrag abgeschlossen. Dort waren alle Essenzialien festgehalten und fixiert. Und dort wurde auch festgehalten, dass bis Ende 2008 der Mietvertrag unterzeichnet sein muss. Der Regierungsrat hat eine erste Genehmigung im November 2008 des dann vorgelegten Mietvertrags gemacht. Dieser ging an den Verwaltungsrat und an der besagten Sitzung, als er vom Verwaltungsrat hätte genehmigt werden sollen, haben offenbar andere Traktanden überhand genommen. Das sollten Sie wissen! Dann haben wir halt die Gebrauchsleihe fortgeführt und mit dem neuen Verwaltungsrat den Vertrag zu Ende geführt. Wir haben zwar wieder von vorne angefangen, zu diskutieren, weil plötzlich in den Raum gestellt wurde, man müsse gar keinen Mietvertrag machen. Das haben wir aber dann beseitigt und wir haben nun seit April 2009 einen Mietvertrag zu einem Mietzins von etwa 8,2 Mio. Franken.

EINTRETEN ist unbestritten.

#### DETAILBERATUNG

##### *Bilanz*

Felix **Häckli** möchte sich zu Konto 2015, Personalanlässe äussern. Diese Bilanzposition muss verschwinden, das entspricht nicht dem Finanzaushaltsgesetz. Er erwartet, dass im nächsten Jahr zumindest dieser Posten aus der Bilanz verschwunden ist.

Finanzdirektor Peter **Hegglin** hält fest, dass das genau die Position ist, die er vorher angesprochen hat mit den 250 Franken pro Mitarbeitenden. Wir bezahlen das pauschal aus pro Amtsstelle. Jede Amtsstelle bekommt pro Anzahl Mitarbeitender 250 Franken. Das wird ihnen in ein Konto gestellt und sie können für jeden Personalanlass aus diesem Konto die Aufwände bezahlen. Im vergangenen Jahr wurden eben nicht von allen Ämtern diese 250 Franken benutzt. Der Finanzdirektor hat es nicht als richtig erachtet, diese Position dann einfach auf Null zu stellen. Wenn jetzt gesagt wird, das solle gestrichen werden, dann müsste Peter Hegglin ja Ende Jahr das, was nicht gebraucht wurde, den Amtsstellen streichen. Er hat aber gesagt, er nehme den Antrag der Stawiko entgegen. Wir wollen prüfen, wie wir das in Zukunft handhaben möchten. Er möchte aber nicht, dass das Geld dann irgendwo in einer Schachtel oder Schublade «bewirtschaftet» wird. Die jetzige Lösung wäre viel transparenter.

Der **Vorsitzende** erkundigt sich bei Felix Häckli, ob dieser einen Antrag gestellt habe. – Dieser verneint das.

Das Wort wird nicht mehr verlangt.

- Der Rat schliesst sich den Anträgen des Regierungsrats und der erweiterten Staatswirtschaftskommission an und genehmigt die Jahresrechnung 2008, die im Anhang zur Jahresrechnung als abgeschlossen bezeichneten Verpflichtungskredite und die Jahresrechnung 2008 der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel.

Die Beratung wird hier unterbrochen und nach der Mittagspause weitergeführt.

